



Nr.: 1/2015

23. Januar 2015

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Technische Universität Dresden	
Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik	
Fakultät Maschinenwesen	
Studienordnung für den Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme Vom 22.01.2015	2
Technische Universität Dresden	
Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik	
Fakultät Maschinenwesen	
Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme Vom 22.01.2015	106

Technische Universität Dresden

Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik Fakultät Maschinenwesen

Studienordnung für den Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme

Vom 22.01.2015

Aufgrund von § 36 Abs.1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlagen

- Anlage 1, Teil 1: Studienablaufplan des Grundstudiums
- Anlage 1, Teil 2: Studienablaufplan des Hauptstudiums
- Anlage 1, Teil 3: Wahlpflichtmodule
- Anlage 2: Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Absolventen des Diplomstudienganges Regenerative Energiesysteme verfügen über hoch spezialisiertes Fachwissen und stark ausdifferenzierte kognitive und praktische Fertigkeiten in Bereichen der Energietechnik, Elektrotechnik, Elektronik, Mechanik, Konstruktion, Thermodynamik, Strömungsmechanik und Automatisierungstechnik sowie entsprechende praktische Erfahrungen, komplexe fachliche Problemlösungs- und Innovationsstrategien in übergreifenden Zusammenhängen zu konzipieren und umzusetzen sowie eigene Definitionen und Lösungen zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen. Durch dieses Studium werden die Studierenden befähigt, komplexe Prozesse der Energiebereitstellung, der Energieumwandlung, der Energieverteilung, der Energiespeicherung sowie der Energieanwendung mit der Schwerpunktsetzung auf regenerativ nutzbare Energieressourcen zu analysieren und zu gestalten. Durch das absolvierte Berufspraktikum sind sie mit den grundsätzlichen Anforderungen der Berufspraxis vertraut. Nach Abschluss des Studiums verfügen die Absolventen über die für die Berufspraxis notwendigen naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Kenntnisse. Sie sind in der Lage, die Verbindungen zwischen maschinenbautechnischen/verfahrenstechnischen sowie elektrotechnischen Fachdisziplinen einschließlich der wirtschaftlichen Bewertung herzustellen. Die im Studium erworbene Kompetenz zur Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden befähigt sie, diese Gebiete in forschungsrelevanten Applikationen zu verkoppeln, spezifisch weiter zu entwickeln und auf neue Problemkreise zu übertragen.

(2) Die Absolventen des Diplomstudienganges Regenerative Energiesysteme sind in der Lage, Aufgaben zielgerichtet und verantwortungsvoll in komplexen und abstrakten Kontexten auf hohem Expertenniveau zu bearbeiten und dabei praktisch anwendbare Lösungen zu finden. Sie sind befähigt, spezifische Besonderheiten, Terminologien und Fachmeinungen domänenübergreifend zu definieren und zu interpretieren und nach entsprechender Einarbeitungszeit strategische Handlungsmöglichkeiten in Teams zu entwickeln und umzusetzen. Sie können Fachdiskurse initiieren, steuern und analysieren, in Expertenteams mitwirken und diese anleiten, die Ergebnisse und Prozesse beurteilen und dafür gegenüber dem Team wie auch gegenüber Dritten Verantwortung tragen. Sie sind darüber hinaus in der Lage, neue Wissensgebiete unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu erschließen und sich auf diese Weise selbst fachlich und persönlich weiter zu entwickeln.

(3) Die Absolventen sind außerdem aufgrund eines hohen Grades an Allgemeinbildung dazu befähigt, ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden. Sie sind in der Lage, schon frühzeitig in ihrer beruflichen Entwicklung zu einem fachlichen und gesellschaftlichen Urteilsvermögen zu gelangen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Die erforderliche Qualifikation für den Zugang zum Studium ist die allgemeine Hochschulreife, alternativ eine adäquate fachgebundene Hochschulreife, eine bestandene Meisterprüfung in einer entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium beginnt für Studienanfänger mit dem Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester und umfasst neben dem Präsenzstudium das Selbststudium, ein Berufspraktikum und die Diplomprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Tutorien, Berufspraktika, Exkursionen, Sprachkurse, Projekte, Belegarbeiten und in erheblichem Maße auch durch Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt, wobei der Studierende an Vorlesungen im Allgemeinen rezeptiv beteiligt ist. Deshalb werden Vorlesungen in der Regel durch Übungen ergänzt, in denen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen ermöglicht wird.

(3) Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und schriftlich darzustellen.

(4) Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten. Sie veranschaulichen experimentell die bereits theoretisch behandelten Sachverhalte und vermitteln dem Studenten eigene Erfahrungen und Fertigkeiten im Umgang mit Geräten, Anlagen und Messmitteln.

(5) In Tutorien werden Studierende, insbesondere in den ersten beiden Semestern des Studiums, beim Erlernen des selbständigen Lösens von fachlichen und methodischen Problemen unterstützt.

(6) Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.

(7) Die Verbindung zwischen Lehre und beruflicher Praxis wird durch das Berufspraktikum und ausgewählte Exkursionen hergestellt. Im Berufspraktikum lernt der Studierende typische Tätigkeiten eines Ingenieurs kennen und wird beim eigenständigen Erarbeiten von Lö-

sungsansätzen zu Forschungs- und Entwicklungsaufgaben mit Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsaspekten, Problemen des Arbeitsschutzes und der Umweltverträglichkeit konfrontiert. In Exkursionen erhält der Studierende Einblick in verschiedene Fertigungs- und Forschungsstätten und lernt fachgebietspezifische Industrielösungen und potenzielle Einsatzgebiete kennen.

(8) In Projekten führt der Studierende wissenschaftliche Arbeiten durch, entwickelt dabei die Fähigkeit zur Teamarbeit sowie zum Erarbeiten eigenständiger Lösungsbeiträge und deren Umsetzung innerhalb einer vorgegebenen Frist. Ebenso wird die Fähigkeit entwickelt und trainiert, die Ergebnisse in fachspezifischer Form zu dokumentieren und sachlich wie sprachlich korrekt darzustellen.

(9) Belegarbeiten sind kleinere schriftliche Arbeiten (Hausarbeiten), in denen die Studierenden zeigen sollen, dass sie sich mit einem Thema eines Moduls intensiv und in wissenschaftlicher Weise auseinandergesetzt haben.

(10) Im Selbststudium kann der Studierende die Lehrinhalte nach eigenem Ermessen erarbeiten, wiederholen und vertiefen.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium gemäß Anlage 1 Teil 1 und ein sechssemestriges Hauptstudium. Das erste Studienjahr ist als Orientierungsphase aufgebaut und ermöglicht eine eigenverantwortliche Überprüfung der Eignung für das Studienfach Regenerative Energiesysteme. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt. Das zehnte Semester ist für die Anfertigung und Verteidigung der Diplomarbeit vorgesehen.

(2) Das Grundstudium umfasst 21, das Hauptstudium 15 Pflichtmodule und insgesamt acht Wahlpflichtmodule, wobei mindestens sechs Kernmodule belegt werden müssen und maximal zwei Ergänzungsmodule gewählt werden dürfen, so dass eine individuelle Schwerpunktsetzung und Spezialisierung ermöglicht wird.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 2) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten. Lehrveranstaltungen, die Bestandteil von Wahlpflichtmodulen sind, können auch in englischer Sprache abgehalten werden, wenn es in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt ist.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen.

(6) Für Lehrveranstaltungen mit eigenständig durchzuführenden experimentellen Arbeiten (z.B. Praktika, Projekte) kann das Bestehen von Modulprüfungen bzw. Prüfungsleistungen als Zugangsbedingungen gefordert werden, wenn es in den jeweiligen Modulbeschreibungen

gen festgelegt ist.

(7) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch die Fakultätsräte der Fakultät Maschinenwesen und der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Das Diplomstudium Regenerative Energiesysteme umfasst einerseits die breit angelegte Ausbildung in den wissenschaftlichen Grundlagen der Regenerativen Energiesysteme, andererseits ist es mit zunehmendem Studienfortschritt stärker forschungsorientiert bei gleichzeitiger Zunahme individueller Gestaltungsmöglichkeiten.

(2) Das Grundstudium Regenerative Energiesysteme umfasst neben algebraischen und analytischen Grundlagen, Differential- und Integralrechnung, Funktionen- und Wahrscheinlichkeitstheorie, naturwissenschaftliche Grundlagen, Werkstoffen und Technische Mechanik vor allem die Analyse, Konzeption und Realisierung von elektrotechnischen und maschinenbautypischen Komponenten, Schaltungen, Baugruppen und Systemen. Mit Grundbegriffen wie Information, Ladung und Ladungsträger, Zweipol, elektrisches und magnetisches Feld und dynamisches Netzwerk werden die statische Struktur und das dynamische Verhalten solcher Systeme sowie die physikalischen Grundlagen und Wirkungsmechanismen in elektronischen Bauelementen und Schaltungen untersucht. Ebenso beinhaltet es neben systemtheoretischen Grundlagen linearer zeitkontinuierlicher und zeitdiskreter Systeme auch die anwendungsnahen Aspekte, also die technische Informatik mit objektorientierter Programmierung, die Automatisierungstechnik mit Verhaltensbeschreibung und Reglerentwurf, die Grundlagen der Elektroenergietechnik, der Geräteentwicklung, Zuverlässigkeit und thermische Dimensionierung, Welle-Nabe-Verbindungen, Wälz- und Gleitlager, Getriebe sowie der entsprechenden Konstruktions- und Fertigungstechnologien. Hinzukommen die Grundlagen der Technischen Thermodynamik, der Wärmeübertragung einschließlich der Optimierung der Wärmetransportprozesse und der Strömungsmechanik zu Statik und Dynamik von Fluiden, Erhaltungssätzen für Masse, Impuls und Energie in differentieller und integraler Form, die Navier-Stokes-Gleichung und analytische Lösungen, die Stromfadentheorie für inkompressible und kompressible Strömungen, die Behandlung von Turbulenz und deren Beschreibung sowie die regenerativen Energiequellen. Integriert werden Lernmethoden, Teamarbeit und allgemeine, nicht-technische Grundlagen.

(3) Das Hauptstudium umfasst spezielle Grundlagen der Thermodynamik und Turbomaschinen und die Vertiefung in Konzeption, Planung und Aufbau nachhaltiger Energiesysteme einschließlich betriebswirtschaftlicher Grundlagen der Energiewirtschaft. Es beinhaltet Grundlagen der Leistungselektronik und Elektrischer Maschinen, zum Aufbau von Elektroenergiesystemen und zur Hochspannungs- und Hochstromtechnik, der Mess- und Sensortechnik und der Regelungstechnik mit Stabilitätsanalyse von Regelsystemen und Reglerentwurf im Frequenzbereich. Die Studierenden können die für die Regenerativen Energiesysteme typischen multifunktionalen Strukturen modellieren und realisieren. Der Wahlpflichtbereich beinhaltet Kenntnisse von Methoden und Anwendungen, die die Schwerpunkte Energieumwandlung, -speicherung, -transport und Systemverhalten ebenso

umfasst wie spezifische Kompetenzen zu Solartechnik, Geothermie, Wind- und Wasserkraft, Biomasse, Wasserstoff- und chemischen Systemen, Energiesystemen, Energieeffizienz oder Kommunikationstechnik. Er kann von den Studierenden als individuelle Spezialisierung gestaltet werden. Wesentlicher Bestandteil dieser Ausbildungsphase ist die eigenständige Bearbeitung von zunehmend komplexeren Ingenieursaufgaben und Forschungsproblemen. Hierzu gehören auch ausgewählte Wissenskomponenten aus den Fachgebieten Fremdsprachen, Wirtschaftswissenschaften (Betriebswirtschaft, Management, Innovation), Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, Arbeits- und Patentrecht, Umwelttechnik und Umweltschutz sowie Arbeits- und Sozialwissenschaften nach freier Wahl ebenso wie ein fakultativer Studienaufenthalt im Ausland mit alternativen Inhalten und das Berufspraktikum. Die Studenten besitzen die für die Berufspraxis notwendigen besonderen ingenieurgemäßen Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Steuerung von Forschungs- und Entwicklungsprozessen in einem wissenschaftlichen Fach oder in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS- (European-Credit-Transfer-System-) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt (LP) entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 LP vergeben, d. h. durchschnittlich 30 LP pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 300 LP und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Diplomarbeit und deren Verteidigung.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 2) ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung des entsprechenden Moduls bestanden wurde. § 27 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung in Studien- und Prüfungsangelegenheiten, zu Studienvoraussetzungen und Hochschulwechsel, zur Spezialisierung im Studium, zu Auslandsaufenthalten und zu weiteren mit dem Studium im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten wird von der Studienfachberatung der beteiligten Fakultäten der Technischen Universität Dresden durchgeführt. Darüber hinaus führen auch Hochschullehrer Studienberatungen durch; insbesondere werden die Fachberatungen im Hauptstudium durch die in der Lehre tätigen Hochschullehrer wahrgenommen.

(2) Nach Abschluss des Orientierungsjahres, das heißt zu Beginn des dritten Semesters, hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließen die Fakultätsräte die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Diplomstudienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik vom 18.09.2013 und der Fakultät Maschinenwesen vom 18.09.2013 und der Genehmigung des Rektorats vom 09.12.2014.

Dresden, den 22.01.2015

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlagen

Anlage 1, Teil 1: Studienablaufplan des Grundstudiums

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Bereich	Modulnummer	Modulname	1. Sem. V/U/P	2. Sem. V/U/P	3. Sem. V/U/P	4. Sem. V/U/P	LP (Aufteilg.)
Mathem.-physikal. und technologische Grundlagenkompetenzen	RES-G01	Algebraische und analytische Grundlagen	6/4/0 PL				11
	RES-G02	Mehrdimensionale Differential- und Integralrechnung		4/4/0 PL			9
	RES-G03	Naturwissenschaftliche Grundlagen	2/2/0	2/1/0 PL			7 (4+3)
	RES-G04	Informatik	2/1/0 PL	2/0/1 2 PL			6 (3+3)
	RES-G05a	Funktionentheorie			2/2/0 PL		4
	RES-G05b	Part. DGL u. Wahrscheinlichkeitstheorie				2/2/0 PL	4
Elektrotechnische Grundlagenkompetenzen	RES-G06	Grundlagen der Elektrotechnik	2/2/0 PL				6
	RES-G07	Elektrische und magnetische Felder		2/2/0 PL			4
	RES-G08	Dynamische Netzwerke			2/2/1 PL	0/0/1 PL	7 (6+1)
	RES-G09	Elektroenergietechnik			3/1/0 PL	0/0/1 PL	5 (4+1)
	RES-G10	Schaltungstechnik				2/1/0 PL	4
Systemkompetenzen	RES-G11	Automatisierungstechnik				2/1/0 PL	4
	RES-G12	Grundlagen Regenerativer Energiesysteme				4/2/0 2 PL	6
Maschinenbaukompetenzen	RES-G14	Werkstoffe und Technische Mechanik	2/1/0 PL	2/2/0 PL			7 (3+4)
	RES-G15	Grundlagen der Kinematik und Kinetik			2/2/0 PL		5
	RES-G16	Technische Thermodynamik			2/2/0 PL		4
	RES-G17	Wärmeübertragung				2/2/0 PL	4
	RES-G18	Strömungslehre				2/2/0 PL	5
	RES-G19	Geräteentwicklung		2/2/0 PL			4

	RES-G20	Konstruktion und Fertigungstechnik			4/2/0 2 PL	0/2/0 PL	10 (8+2)
Projekt- kompe- tenzen	RES-G21	Einführungsprojekt Regenera- tive Energiesysteme	0/0/2 PL				2
	RES-G22	Einführung in die Berufs- u. Wissenschaftssprache 1		0/2/0 PL			3
Summe LP			29	30	31	31	121

Erläuterungen: LP: Leistungspunkte; PL: Prüfungsleistung, PVL: Prüfungsvorleistung
V/U/P: Art der Lehrveranstaltung (Vorlesung / Übung / Praktikum)

Anlage 1, Teil 2: Studienablaufplan des Hauptstudiums

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-nummer	Modulname	5. Sem. V/U/P	6. Sem. V/U/P	7. Sem. V/U/P	8. Sem. V/U/P	9. Sem. V/U/P	10. Sem.	LP
Pflichtbereich:								
RES-H01	Vertiefung Regenerativer Energiesysteme		2/2/1 2 PL					6
RES-H02	Grundlagen elektrischer Energieversorgungssysteme	3/2/0 2 PL						5
RES-H03	BWL/Einführung in die Energiewirtschaft		2/0/0 PL					3
RES-H04	Hochspannungs- und Hochstromtechnik	2/1/1 2 PL						5
RES-H05	Leistungselektronik	2/1/0 2 PL						4
RES-H06	Elektrische Maschinen	3/1/0PL	0/0/1PL					5 (4+1)
RES-H07	Regelungstechnik	3/1/0 PL	0/0/1 PL					5 (4+1)
RES-H08	Mess- und Sensortechnik	2/0/1 2 PL						4
RES-H09	Prozessthermodynamik	2/2/0 PL						4
RES-H10	Grundlagen der Fluidenergiemaschinen		4/1/0 2 PL					5
RES-H11	Einführung in die Berufs- u. Wissenschaftssprache 2		0/2/0 PL					3
RES-H12	Allgemeine und ingenieurspezifische Qualifikationen				X/X/XPL			4 (2+2)

(Fortsetzung)

Modul- nummer	Modulname	5. Sem. V/U/P	6. Sem. V/U/P	7. Sem. V/U/P	8. Sem. V/U/P	9. Sem. V/U/P	10. Sem.	LP
Pflichtbereich (Fortsetzung):								
RES-H13	Studienarbeit		PL					12
RES-H14	Berufspraktikum			PVL PL				26
RES-H15	Oberseminar					0/2/0 PL		2
Wahlpflichtbereich:								
8 Wahlpflichtmodule gemäß Anlage 1 Teil 3, wobei mindestens 6 Kernmodule á 7 LP belegt werden müssen und maximal 2 Ergänzungsmodule á 7 LP gewählt werden dürfen (Summe LP)					4 PL	4 PL		28+28
							Diplomarbeit Verteidigung	29 1
Summe		30	31	28	30	30	30	179

Erläuterungen: LP: Leistungspunkte; PL: Prüfungsleistung, PVL: Prüfungsvorleistung
V/U/P: Art der Lehrveranstaltung (Vorlesung / Übung / Praktikum)

Anlage 1, Teil 3: Wahlpflichtmodule

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Wahlpflichtmodule „Kernmodule“

Modulnummer	Modulname	8. Sem. V/U/P	9. Sem. V/U/P	LP
RES-WK-01	Direkte Konversion Solarstrahlung	4/0/2 2 PL		7
RES-WK-02	PV-Anlagen	3/2/1 2 PL		7
RES-WK-03	Solarthermie		4/1/1 3 PL	7
RES-WK-04	Geologie und Erschließung	4/2/0 1 PL		7
RES-WK-05	Wärmepumpen, ORC-Prozesse und Maschinen		4/2/1 3 PL	7
RES-WK-06	Einführung in die numerische Festkörper- und Fluidmechanik		3/2/1 2 PL	7
RES-WK-07	Komponenten von Windenergieanlagen	4/2/0 2 PL		7
RES-WK-08	Berechnung Windenergieanlagen	4/2/0 2 PL		7
RES-WK-09	Elektromagnetische Energiewandler	4/2/0 2 PL		7
RES-WK-10	Biomassebereitstellung	4/1/1 2 PL		7
RES-WK-11	Energetische Biomassenutzung		4/1/2 2 PL	7
RES-WK-12	Brennstoffzellen	4/2/0 1 PL		7
RES-WK-13	Elektrische Antriebe	3/1/0 1 PL	0/0/1 1 PL	7
RES-WK-21	Grundlagen der Energiespeicherung	4/2/0 2 PL		7
RES-WK-22	Stau- und Wasserkraftanlagen	4/2/0	PVL, 2 PL	7
RES-WK-23	Chemisch-technische Grundlagen regenerativer Energiegewinnung	4/0/2 2 PL		7
RES-WK-31	Netzintegration, Systemverhalten und Versorgungsqualität	3/2/1 3 PL		7
RES-WK-32	Wärmeversorgung		4/1/1 3 PL	7
RES-WK-33	Wasserstofftechnik		4/2/0 2 PL	7
RES-WK-34	Effiziente Energieübertragung		4/1/1 1 PL	7
RES-WK-41	Lastmanagement		3/3/0 1 PL	7
RES-WK-42	Projektmanagement	4/2/0 2 PL		7
RES-WK-43	Prozessführungssysteme		3/2/0 2 PL	7
RES-WK-44	Geregelte Energiesysteme		3/1/1 3 PL	7
RES-WK-45	Kommunikationstechnik		4/2/0 2 PL	7
RES-WK-46	Effizienzbewertung von Gebäuden und Prozessen		4/2/0 2 PL	7
Alternatives Modul				
RES-WK-50	Internationale Studien in Regenerative Energiesystemtechnik		PL	7
Nachzuweisende LP (mindestens)				42

Wahlpflichtmodule „Ergänzungsmodule“

Modulnummer	Modulname	8. Sem. V/U/P	9. Sem. V/U/P	LP
RES-WE-01	Partikeltechnologie für RES	3/1/1 3 PL		7
RES-WE-02	Elektromagnetische Verträglichkeit	3/0/2 2 PL		7
RES-WE-03	Schutz- und Leittechnik in elektrischen Energieversorgungssystemen		3/2/1 3 PL	7
RES-WE-04	Planung elektrischer Energieversorgungssysteme	4/3/0 3 PL		7
RES-WE-05	Vertiefung Hochspannungstechnik	5/0/1 2 PL		7
RES-WE-06	Beanspruchung elektrischer Betriebsmittel		3/1/2 3 PL	7
RES-WE-07	Mikroprozessorsteuerung in der Leistungselektronik	3/2/0 2 PL		7
RES-WE-08	Prozessintegration	3/2/0 2 PL		7
RES-WE-09	Leistungselektronische Systeme	4/2/0 2 PL		7
RES-WE-10	Technologien zur Herstellung von Solarzellen	4/2/0 1 PL		7
RES-WE-11	Autonome Mikrosysteme	6/0/0 1 PL		7
Nachzuweisende LP (maximal)				14

Anlage 2. Modulbeschreibungen
Anlage 2, Teil 1: Module des Grundstudiums

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
ET- 01 04 01 MT-01 04 01 RES-G01	Algebraische und analytische Grundlagen	Prof. Dr. rer. nat. habil. Z. Sasvári
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Modulinhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mengenlehre - Reelle und komplexe Zahlen - Zahlenfolgen und Reihen - Analysis reeller Funktionen einer Variablen - Lineare Räume und Abbildungen - Matrizen und Determinanten - Lineare Gleichungssysteme - Eigenwerte und Eigenvektoren <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden erarbeiten sich algebraische und analytische Denkweisen sowie mathematischen Grundkenntnisse. Sie entwickeln Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Rechnen mit (komplexen) Zahlen, den Umgang mit Funktionen, Folgen und Reihen, Vektoren (Vektorraum), Determinanten und Matrizen.</p>	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesungen, 4 SWS Übungen sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die Kompetenzen vorausgesetzt, die z. B. im Grundkurs Mathematik des Abiturs erworben wurden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Elektrotechnik, Regenerative Energiesysteme, Informationssystemtechnik und Mechatronik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 180 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 11 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 330 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
ET- 01 04 02 MT-01 04 02 RES-G02	Mehrdimensionale Differential- und Integralrechnung	Prof. Dr. rer. nat. habil. Z. Sasvári
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Modulinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysis reeller Funktionen mehrerer Variabler - Vektoranalysis - Funktionenreihen (Potenz- und Fourier-Reihen) - Differentialgleichungen <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden erarbeiten sich Kenntnisse zur Differentiation und Integration von Funktionen mit einer und mehreren Variablen, zur analytischen Lösung von Differentialgleichungen und Differentialgleichungssystemen sowie zur Vektoranalysis.</p>	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesungen, 4 SWS Übungen sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die Kompetenzen vorausgesetzt, die z. B. im Modul <i>Algebraische und analytische Grundlagen</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Elektrotechnik, Regenerative Energiesysteme, Informationssystemtechnik und Mechatronik. Es schafft Voraussetzungen für das Bestehen der Modulprüfungen der weiteren Module des Grundstudiums und der Module des Hauptstudiums.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 150 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
ET- 02 06 04 05 MT-02 06 04 05 RES-G03	Naturwissenschaftliche Grundlagen	Dr. Edward Lavrov
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Modulinhalte sind die Wissensgebiete der Physik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mechanik - Schwingungen und Wellen <p>Darüber hinaus sind nach Wahl des Studierenden entweder weiterführende Themen der Physik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wärmelehre - Optik - Struktur der Materie <p>oder grundlegende Einführungen in chemische Reaktionen und Prozesse, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine und organische Chemie - Chemische Thermodynamik - Elektrochemie <p>sowie deren praktische Anwendung umfasst.</p> <p>Die Studierenden verstehen physikalische Phänomene und ihre Anwendung in der Ingenieurspraxis. Mit den Denk- und Arbeitsweisen der Physik sind sie befähigt, Lösungswege für physikalische Problemstellungen selbständig zu finden. Darüber hinaus verstehen die Studierenden weitere naturwissenschaftliche Phänomene.</p>	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesungen, 3 SWS Übungen sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die Kompetenzen vorausgesetzt, die z. B. im Grundkurs Physik und Grundkurs Chemie des Abiturs erworben wurden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Regenerative Energiesysteme, Elektrotechnik und Mechatronik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 180 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 210 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
ET-11 02 01 MT-11 02 01 RES-G04	Informatik	Prof. Dr.-Ing. C. Hochberger
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Modulinhalte sind der Aufbau und die Programmierung von Computern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Aufbau sind die Informationsdarstellung, boolesche Grundschaltungen, Rechenwerke, Speicher und Steuerwerke sowie Grundkonzepte einfacher Rechner enthalten - die Programmierung schließt die Assemblerprogrammierung, objektorientierte Programmierung und alternative Programmierparadigmen ein <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Kompetenzen und praktische Fertigkeiten in der Bewertung und dem Entwurf von Computergrundschaltungen und Prozessorarchitekturen. Sie sind in der Lage, Computer auf niedrigem Abstraktionsniveau in Assembler und auf hohem Abstraktionsniveau in einer objektorientierten Programmiersprache zu programmieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesungen, 1 SWS Übung, ein Projekt im Umfang von 1 SWS sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die Kompetenzen vorausgesetzt, die z. B. im Grundkurs Mathematik des Abiturs erworben wurden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Regenerative Energiesysteme, Elektrotechnik und Mechatronik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten (K1 und K2) von je 120 Minuten und einer unbenoteten Projektarbeit P. Die Prüfungsleistung K1 muss bestanden sein.	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Wurde die Projektarbeit mit „bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote M aus dem arithmetischen Mittel der beiden Klausurarbeiten.</p> <p>Wurde die Projektarbeit mit „nicht bestanden“ bewertet, so berechnet sich die Modulnote M nach: $M = 0,2 \cdot K1 + 0,2 \cdot K2 + 0,6 \cdot 5$</p>	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
ET-01 04 03 MT-01 04 03 RES-G05a	Funktionentheorie	Prof. Dr. rer. nat. habil. Z. Sasvári
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Modulinhalt ist Funktionentheorie mit den Schwerpunkten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Differenzierbarkeit, Holomorphie, - Integration, - Reihenentwicklung, - Konforme Abbildungen <p>Die Studierenden erarbeiten sich Kenntnisse über Funktionen mit komplexen Variablen.</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen, 2 SWS Übungen sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die Kompetenzen vorausgesetzt, die z. B. in den Modulen <i>Algebraische und analytische Grundlagen</i> und <i>Mehrdimensionale Differential- und Integralrechnung</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Regenerative Energiesysteme, Informationssystemtechnik, Elektrotechnik und Mechatronik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
ET-01 04 04 MT-01 04 04 RES-G05b	Partielle Differentialgleichungen und Wahrscheinlichkeitstheorie	Prof. Dr. rer. nat. habil. Z. Sasvári
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Modulinhalte sind die Schwerpunkte Partielle Differentialgleichungen und Wahrscheinlichkeitstheorie</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Kenntnisse über spezielle analytische Lösungsverfahren von partiellen Differentialgleichungen und zur Wahrscheinlichkeitstheorie.</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen, 2 SWS Übungen sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die Kompetenzen vorausgesetzt, die z. B. in den Modulen <i>Algebraische und analytische Grundlagen</i> und <i>Mehrdimensionale Differential- und Integralrechnung</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Regenerative Energiesysteme, Elektrotechnik und Mechatronik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-G06	Grundlagen der Elektrotechnik	Prof. Dr.-Ing. habil. R. Merker
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst inhaltlich die Berechnung von elektrischen Netzwerken bei Gleichstrom.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Elektrotechnik und Elektronik und beherrschen Methoden zur Lösung elektrotechnischer Probleme als Basis für weiterführende Lehrfächer. Der Schwerpunkt liegt dabei auf resistiven Schaltungen.</p> <p>Sie sind in der Lage, lineare und nichtlineare Zweipole zu beschreiben und die Temperaturabhängigkeit deren Parameter zu berücksichtigen, elektrische Schaltungen bei Gleichstrom systematisch zu analysieren und spezielle vereinfachte Analyseverfahren (Zweipoltheorie, Überlagerungssatz) anzuwenden. Sie können den Leistungsumsatz in Schaltungen berechnen sowie thermische Anordnungen analysieren und bemessen.</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die Kompetenzen vorausgesetzt, die z. B. in den Grundkursen Mathematik und Physik des Abiturs erworben wurden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Regenerative Energiesysteme, Elektrotechnik, Informationssystemtechnik und Mechatronik. Es schafft Voraussetzungen für das Modul <i>Dynamische Netzwerke</i> .	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 150 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-G07	Elektrische und magnetische Felder	Prof. Dr.-Ing. habil. R. Merker
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst inhaltlich die Berechnung einfacher elektrischer und magnetischer Felder.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden grundlegende Begriffe, Größen und Methoden zur Berechnung einfacher elektrischer und magnetischer Felder. Sie sind in der Lage, die im Feld gespeicherte Energie, die durch die Felder verursachten Kraftwirkungen und die Induktionswirkungen im Magnetfeld zu berechnen. Die Grundprinzipien der elektronischen Bauelemente Widerstand, Kondensator, Spule und Transformator und deren beschreibende Gleichungen sind bekannt.</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die Kompetenzen vorausgesetzt, die z.B. in den Modulen <i>Grundlagen der Elektrotechnik</i> , <i>Algebraische und analytische Grundlagen</i> und <i>Naturwissenschaftliche Grundlagen</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Grundstudiums im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme und Mechatronik. Es schafft Voraussetzungen für das Modul <i>Dynamische Netzwerke</i> .	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 150 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-G08	Dynamische Netzwerke	Prof. Dr. phil. nat. habil. R. Tetzlaff
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst inhaltlich: die Berechnung linearer dynamischer Netzwerke und Messungen an elektronischen Schaltungen.</p> <p>Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden Methoden zur Analyse linearer dynamischer Schaltungen bei Erregung mit periodischen Signalen oder im Übergangsverhalten von stationären Zuständen. Sie sind in der Lage, lineare Zweitore zu beschreiben, zu modellieren und zu berechnen. Sie können die Übertragungsfunktion ermitteln, das Verhalten im Frequenzbereich analysieren und grafisch darstellen, einfache Filter berechnen. Zeigerdarstellungen und Ortskurven werden beherrscht. Die Studierenden beherrschen den Umgang mit elektronischen Messgeräten. Sie besitzen Fertigkeiten und Erfahrungen beim Aufbau und der Durchführung von Experimenten, bei der Auswertung und Darstellung von Versuchs- und Messergebnissen, bei der Beurteilung von Messverfahren und Messunsicherheiten und bei der Protokollführung.</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 2 SWS Praktikum und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden die Kompetenzen vorausgesetzt, die z. B. in den Modulen <i>Grundlagen der Elektrotechnik</i>, <i>Algebraische und analytische Grundlagen</i>, <i>Mehrdimensionale Differential- und Integralrechnung</i> und <i>Naturwissenschaftliche Grundlagen</i> erworben werden können.</p> <p>Die Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum im Wintersemester ist das Bestehen der Modulprüfung des Moduls <i>Grundlagen der Elektrotechnik</i>. Die Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum im Sommersemester ist das Bestehen der Modulprüfungen der Module <i>Grundlagen der Elektrotechnik</i> und <i>Elektrische und magnetische Felder</i>.</p>	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Regenerative Energiesysteme und Mechatronik. Es schafft Voraussetzungen für das Bestehen weiterer Modulprüfungen des Grundstudiums.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer und einem Laborpraktikum. Beide Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.	

Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit mit 2/3 und die Note des Laborpraktikums mit 1/3 eingehen.
Häufigkeit des Moduls	jährlich, Beginn im Wintersemester
Arbeitsaufwand	210 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
ET-12 04 01 MT-12 04 01 RES-G09	Elektroenergietechnik	Prof. Dr.-Ing. P. Schegner
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erzeugung, Umformung, Transport, Verteilung und Anwendung der elektrischen Energie, - Struktur der Elektroenergieversorgung, - Grundlagen der Drehstromtechnik und deren mathematische Beschreibung, - Elektrosicherheit und Koordination von Beanspruchung und Festigkeit sowie - Grundlagen der Leistungselektronik und elektromechanische Energiewandler. <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Berechnungen und Messungen für einfache Drehstromsysteme durchzuführen. Sie sind mit den Prinzipien der Schutzmaßnahmen in elektrischen Netzen vertraut. Sie können einfache Isolieranordnungen berechnen. Ihnen sind die grundlegenden Funktionsweisen leistungselektronischer Schaltungen, elektrischer Maschinen und Drehstromtransformatoren bekannt.</p>	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Praktikum und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Grundstudiums im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme, Elektrotechnik und Mechatronik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit PL1 von 150 Minuten Dauer und einem Laborpraktikum PL2. Beide Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote M ergibt sich aus der Summe der gewichteten Noten der Prüfungsleistungen nach $M = 2/3 \square PL1 + 1/3 \square PL2$.	
Häufigkeit des Moduls	jährlich, beginnend im Wintersemester	
Arbeitsaufwand	150 Arbeitsstunden	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-G10	Schaltungstechnik	PD Dr.-Ing. habil. V. Müller
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul beinhaltet die Wirkungsweise, die Dimensionierung und die Eigenschaften elektronischer Schaltungen der Analog- und Digitaltechnik. Aufbauend auf den schaltungstechnischen Eigenschaften der Dioden und Transistoren nimmt dabei die Analyse von Grundschaltungen im Niederfrequenzbereich einen breiten Raum ein.</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. können einfache Transistorschaltungen dimensionieren. 2. sind in der Lage, komplexe Schaltungen auf der Grundlage bekannter Eigenschaften der Elementarschaltungen zu analysieren. 3. kennen die Methodik des Entwurfs von Verstärkerschaltungen im Zeit- und Frequenzbereich. 4. beherrschen die Analyse und den Entwurf digitaler Steuerungs- und Signalverarbeitung auf der Grundlage kombinatorischer und sequentieller Schaltungsbaugruppen. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse und Fähigkeiten der Physik und Grundlagen der Elektrotechnik, wie sie z.B. in den Modulen <i>Naturwissenschaftliche Grundlagen</i> und <i>Grundlagen der Elektrotechnik</i> erworben werden können. - Kenntnisse und Fähigkeiten der Systemtheorie, wie sie z.B. in den Modulen <i>Systemtheorie</i>, <i>Automatisierungs- und Messtechnik</i> und <i>Regelungstechnik</i> erworben werden können. 	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Grundstudium der Studiengänge Regenerative Energiesysteme und Mechatronik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Sie besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-G11	Automatisierungstechnik	Prof. Dr. techn. K. Janschek
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Modulinhalte sind: Elemente der Automatisierungstechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verhaltensbeschreibungen - Reglerentwurf im Frequenzbereich - Digitale Regelkreise - Industrielle Standardregler - Ereignisdiskrete Steuerungen - Elementare Regelungs- und Steuerungskonzepte - Automatisierungstechnologien <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen grundlegende Verhaltensbeschreibungsformen für technische Systeme und beherrschen die elementare theoretische und rechnergestützte Handhabung von linearen, zeitinvarianten bzw. ereignisdiskreten Verhaltensmodellen zur Steuerung von <i>technischen Systemen</i>. Für einfache Aufgabenstellungen können sie eigenständig Regelungs- und Steuerungsalgorithmen entwerfen. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen, 1 SWS Übungen sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse und Fähigkeiten, wie sie z. B. im Modul <i>Naturwissenschaftliche Grundlagen</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Grundstudium des Diplomstudiengangs Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-G12	Grundlagen Regenerativer Energiesysteme	Prof. Dr.-Ing. Clemens Felsmann
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst einen Überblick zu den technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Nutzung von Sonnenenergie, Geothermie, Wind- und Wasserkraft sowie Biomasse. Im Fokus stehen die Nutzung dieser Energiequellen und technische Lösungen in Mitteleuropa und ihre Bewertung unter Einbeziehung des Standes der Technik sowie des technischen und wirtschaftlichen Entwicklungspotentials. Zum Inhalt des Moduls gehören weiterhin die allgemeinen begrifflichen und methodischen Grundlagen zur Beschreibung (Darstellung, Modellierung) dynamischer Vorgänge in Natur und Technik. Den Schwerpunkt bilden Methoden zur Untersuchung statischer und dynamischer Systeme.</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen Regenerative Energiequellen: Die Studierenden besitzen die Grundlagenkenntnisse zu Potenzialen und Einsatzmöglichkeiten regenerativer Energieanlagen (Wirkprinzipien, Kenngrößen, Wirtschaftlichkeit und Umweltaspekte). 2. Systemtheorie: Auf der Basis wesentlicher Begriffe wie z.B. Abbildung und Zustand können die Studierenden statische und dynamische Systeme von einem einheitlichen Standpunkt aus betrachten und mathematisch beschreiben. Der Schwerpunkt des vermittelten Wissens liegt dabei auf den Eigenschaften linearer dynamischer zeitkontinuierlicher und zeitdiskreter Systeme im Zeit- und Bildbereich (Fourier-, Laplace- bzw. z-Bereich). 	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 4 SWS, Übung 2 SWS sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die Kompetenzen vorausgesetzt, die z. B. in den Modulen <i>Technische Thermodynamik</i> , <i>Algebraische und analytische Grundlagen</i> , <i>Mehrdimensionale Differential- und Integralrechnung</i> , <i>Grundlagen der Elektrotechnik</i> und <i>Elektrische und magnetische Felder</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Sie besteht aus zwei Prüfungsleistungen.</p> <p>Prüfungsleistung 1: Klausurarbeit K1 zum Qualifikationsziel 1 (Grundlagen Regenerative Energiequellen) im Umfang von 90 Minuten. Bei weniger als 20 Teilnehmern wird die Klausurarbeit durch eine mündliche Prüfungsleistung als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Personen im Umfang von 20 Minuten je Person ersetzt; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studenten am Ende des Anmeldezeitraums fakultätsüblich bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungsleistung 2: Klausurarbeit K2 zum Qualifikationsziel 2 (Systemtheorie) von 90 Minuten Dauer.</p>	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Jahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	180 Arbeitsstunden
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
ET-13 00 01 MT-13 00 01 RES-G14	Werkstoffe und Technische Mechanik	Prof. Dr.-Ing. habil. J. Bauch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul beinhaltet die Gebiete</p> <p><i>Werkstoffe</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Übersicht der Werkstoffe ET/MT und Praxisbeispiele - Werkstoffwissenschaftliche Grundlagen - Zustandsdiagramme und Legierungen - Leiter-, Halbleiter-, dielektrische und Magnetwerkstoffe - Werkstoffprüfung und -diagnostik <p><i>Statik und Festigkeitslehre</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Starrer Körper - unabhängige Lasten, Kraft und Moment, Schnittprinzip - Gleichgewicht ebener Tragwerke (Bilanzen der Kräfte und Momente) - Zug-, Druck- und Schubbeanspruchungen einschließlich elementarer Dimensionierungskonzepte - Torsion von Stäben mit Kreisquerschnitt, gerade Biegung prismatischer Balken, Festigkeitshypothesen und Stabknickung <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Kompetenzen des Zusammenhangs zwischen dem mikroskopischen Aufbau, den makroskopischen Eigenschaften und den praktischen Anwendungsaspekten der Werkstoffe. Sie kennen die theoretischen Grundlagen des Atomaufbaus, der Bindungsarten, der Kristallstruktur, der Realstruktur sowie des Gefüges und besitzen Kenntnisse der Werkstoffprüfung. Sie haben Kenntnisse zu den Grundgesetzen der Statik sowie den vereinfachten Zusammenhängen zwischen Belastungen, Materialeigenschaften und Beanspruchungen von Bauteilen. Sie beherrschen diesbezügliche Berechnungsmethoden der Bemessung und Festigkeitsbewertung.</p>	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesungen, 3 SWS Übungen sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die Kompetenzen vorausgesetzt, die z. B. im Grundkurs Mathematik und Physik des Abiturs und im Modul <i>Algebraische und analytische Grundlagen</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Regenerative Energiesysteme, Elektrotechnik und Mechatronik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit K1 von 90 Minuten Dauer und einer Klausurarbeit K2 von 120 Minuten Dauer. Beide Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.	

Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote berechnet sich aus den Noten der Prüfungsleistungen nach: $M = 3/7 \cdot K1 + 4/7 \cdot K2$
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 210 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-G15	Grundlagen der Kinematik und Kinetik	Prof. Dr.-Ing. habil. V. Ulbricht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinematik des Punktes und des starren Körpers - Kinetik des starren Körpers bei Translation - Kinetik des starren Körpers bei beliebiger Bewegung - Impuls- und Drehimpulsbilanz einschließlich Schnittprinzip, statische Interpretation der Impulsbilanzen, freie ebene Bewegung - Schwingungen von Systemen mit verschiedenem Freiheitsgrad - Lagrangesche Gleichungen zweiter Art - Räumliche Rotorbewegungen <p>Qualifikationsziel: Die Studenten beherrschen analytische Verfahren zur Analyse von Starrkörperbewegungen einschließlich der verursachenden Lasten.</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse aus den Modulen <i>Algebraische und analytische Grundlagen</i> , <i>Mehrdimensionale Differential- und Integralrechnung</i> und <i>Spezielle Kapitel der Mathematik</i> und <i>Werkstoffe und Technische Mechanik</i> .	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Regenerative Energiesysteme und Mechatronik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-G16	Technische Thermodynamik	Prof. Dr. C. Bretkopf
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse zu den Eigenschaften thermodynamischer Systeme, zu Zustandsgrößen (Innere Energie, Enthalpie, Entropie usw.), Prozessgrößen (Arbeit, Wärme) und zu Zustandsänderungen (isochor, isobar, isotherm, isentrop, polytrop) sowie zur Anwendung des thermodynamischen Grundlagenwissens auf ideale Gase, Gas-mischungen, Bilanzierung (1. und 2. Hauptsatz), feuchte Luft, und einfache thermodynamische Prozesse (reversibel und irreversibel).	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fundierte Kenntnisse aus den Modulen <i>Algebraische und analytische Grundlagen</i> , <i>Mehrdimensionale Differential- und Integralrechnung</i> und <i>Naturwissenschaftliche Grundlagen</i> .	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-G17	Wärmeübertragung	Prof. Dr.-Ing. M. Beckmann
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Es werden grundlegende Kenntnisse zu den Transportgesetzen für thermische Energie (Leitung, Konvektion, Strahlung) erworben.</p> <p>Inhalte sind die Grundlagen zur phänomenologischen Beschreibung der Mechanismen Leitung, Konvektion und Strahlung sowie darauf aufbauend deren Anwendung auf stationäre und instationäre Probleme der Wärmeleitung, die Wärmeübertragung an Rippen, den Wärmedurchgang mehrschichtiger Körper (Platte, Zylinder, Kugel), die Berechnung von Wärmeübertrager und die Optimierung von Wärmetransportprozessen.</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die Kompetenzen vorausgesetzt, die z. B. in den Modulen RES-G01, G02, G03 und G16 erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Grundstudium des Diplomstudiengangs Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-G18	Strömungslehre	Prof. Dr.-Ing. habil. J. Fröhlich
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Mechanik von Gasen und Fluiden, • Erhaltungsgesetze der klassischen Mechanik in differentieller und integraler Form, • eindimensionale Stromfadentheorie für inkompressible und kompressible Fluide einschließlich ihres Einsatzes für technisch relevante Konfigurationen, • laminare und turbulente Strömungen. <p>Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls ein grundlegendes Verständnis der Mechanik von Gasen und Fluiden. Sie sind in der Lage, einfache technische Strömungskonfigurationen zu analysieren und quantitativ zu beschreiben.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine Vorlesung mit 2 SWS und eine Übung mit 2 SWS sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die Kompetenzen vorausgesetzt, die z. B. in den Modulen RES-G01, G02 und G03 erworben werden. Für die Vorbereitung auf das Modul steht ein Manuskript zur Verfügung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Regenerative Energiesysteme, Maschinenbau, Verfahrens- und Naturstofftechnik und Werkstoffwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 150 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand des Studenten für dieses Modul beträgt 150 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
ET-12 05 01 MT-12 05 01 RES-G19	Geräteentwicklung	Prof. Dr.-Ing. habil. J. Lienig
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst inhaltlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - konstruktionstechnische Grundlagen (z. B. Technisches Darstellen, CAD) - Geräteaufbau und -anforderungen - Zuverlässigkeit elektronischer Geräte - thermische Dimensionierung - elektromagnetische Verträglichkeit <p>Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Grundkenntnisse zum Aufbau und zur Entwicklung elektronischer Baugruppen und Geräte erworben. Sie besitzen damit Verständnis für ingenieurmäßige Aufgaben sowie für die dabei zu beachtenden vielfältigen Anforderungen. Damit sind die Studierenden zum ingenieurmäßigen Vorgehen bei der Entwicklung und Konstruktion dieser Produkte unter Einbeziehung aller relevanten Aspekte befähigt.</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Grundstudium der Diplomstudiengänge Elektrotechnik, Mechatronik und Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-G20	Konstruktion und Fertigungstechnik	Prof. Dr.-Ing. B. Schlecht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul beinhaltet die Grundlagen der Berechnung der Tragfähigkeit einfacher Bauteile und bezieht die Vielfalt der Herstellungsverfahren im Maschinenbau, Fahrzeug- und Anlagenbau anhand von Produkt- und Verfahrensbeispielen ein. Es integriert Denk- und Arbeitsweisen der Ingenieure in der Produktion sowie die Interaktion mit anderen Fachdisziplinen.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. besitzen die wesentlichen Grundkenntnisse zur Entwicklung, Konstruktion, Fertigung und Erprobung von Erzeugnissen des Maschinenbaus sowie Fähigkeiten im Umgang mit CAD-Systemen. 2. können die Einsatzgebiete typischer Maschinenelemente wie Achsen und Wellen, elementare Verbindungen, kraft- und formschlüssige Welle-Nabe-Verbindungen, Wälzlager, Gleitlager und Zahnradgetriebe abschätzen, diese auswählen und berechnen. 3. wissen, welche Bereiche eines Unternehmens an der Herstellung von Erzeugnissen beteiligt sind, welche Anforderungen des Produktes die Herstellungsmöglichkeiten bestimmen und wie fertigungstechnische Entscheidungen hergeleitet werden. 4. kennen die Fertigungsverfahren, insbesondere ihre Wirkprinzipien, die technischen Betriebsmittel und die festzulegenden technologischen Parameter. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse aus den Modulen <i>Algebraische und analytische Grundlagen</i> , <i>Mehrdimensionale Differential- und Integralrechnung</i> , <i>Naturwissenschaftliche Grundlagen</i> , <i>Werkstoffe und Technische Mechanik</i> sowie <i>Geräteentwicklung</i> .	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Diplomstudiengängen Regenerative Energiesysteme und Mechatronik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einer Klausurarbeit K1 zu Fertigungsverfahren von 90 Minuten zu den Qualifikationszielen 3 und 4 und 2. einer Klausurarbeit K2 von 180 Minuten zu den Qualifikationszielen 1 und 2 sowie 3. einem Konstruktionsbeleg B. <p>Alle drei Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.</p>	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote M berechnet sich aus den Noten der drei Klausurarbeiten nach der Formel: $M = 1/10 (3 \cdot K1 + 4 \cdot K2 + 3 \cdot B)$.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-G21	Einführungsprojekt Regenerative Energiesysteme	Prof. Dr.-Ing. C. Felsmann
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst inhaltlich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bauelemente und Produktkomponenten zur Erschließung Regenerativer Energiequellen, – Entwerfen einfacher Energiesysteme einschließlich der zugehörigen Messtechnik, – Methodik der Projektbearbeitung für Energiesysteme zur Erschließung regenerativer Energiequellen, – Methoden zum selbständigen praktischen Arbeiten, – Laborpraxis und Umgang mit Messtechnik. <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Grundlagenkenntnisse und praktische Fertigkeiten im Umgang mit Bauelementen und Produktkomponenten zur Erschließung Regenerativer Energiequellen sowie zur ganzheitlichen Konstruktion einfacher Energiesysteme zur Erfüllung definierter Aufgaben. Sie besitzen durch die selbstorganisierte Durchführung und Auswertung des Praktikums in Kleingruppen soziale Kompetenzen wie Teamwork, Arbeitsteilung, Projektmanagement und können die eigene Leistung reflektieren. Sie besitzen methodische Kompetenzen wie Problemanalyse, Systematik und Lösungsfindung und rhetorische Kompetenzen zur Kommunikation und Präsentation von Konzepten und Ergebnissen.</p>	
Lehr- und Lernformen	2h Vorlesung, 4h Seminar, 28 h Projekt (Teamarbeit) sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Grundstudium des Diplomstudiengangs Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Präsentation als Gruppenprüfung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Jahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Stunden.	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
ET-30 10 02 01 MT-12 FSP1 RES-G22	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache 1	Dipl.-Sprachlehrerin S. Paulitz
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Campus-Sprache - Lese- und Hörstrategien - Fachsprache <p>Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache (wählbar sind Englisch, Russisch, Französisch, Spanisch) die Fähigkeit zur rationellen Nutzung fach- und wissenschaftsbezogener Texte für Studium und Beruf.</p> <p>Beherrscht werden auch die Campussprache sowie der Einsatz der Medien für den (autonomen) Spracherwerb und zur Nutzung fremdsprachlicher Quellen.</p> <p>Die fremdsprachliche Kompetenz in den genannten Bereichen entspricht mindestens der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.</p> <p>Das Modul schließt mit dem Erwerb des Nachweises „Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache 1: Arbeit mit fach- und wissenschaftsbezogenen Texten“ ab, der durch den Besuch zweier weiterer Kurse zum TU- Zertifikat bzw. UNIcert-II ausgebaut werden kann.</p>	
Lehr- und Lernfor- men	2 SWS Sprachkurs sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind allgemeinsprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf Abiturniveau (Grundkurs). Sollte das entsprechende Eingangsniveau nicht vorliegen, kann die Vorbereitung durch Teilnahme an Reaktivierungskursen und durch (mediengestütztes) Selbststudium – ggf. nach persönlicher Beratung – erfolgen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Diplomstudiengängen Regenerative Energiesysteme, Elektrotechnik, Mechatronik und Informationssystemtechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Note der Klausurarbeit ist die Modulnote.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 90 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2, Teil 2: Module des Pflichtbereichs des Hauptstudiums

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-H01	Vertiefung Regenerativer Energiesysteme	Prof. Dr.-Ing. C. Felsmann
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls ist die Einbindung Regenerativer Energiequellen in übergeordnete Energiesysteme. Dazu gehören allgemeine und vertiefende Fragen des konstruktiven Anlagenentwurfs, die technisch-wirtschaftlichen Probleme der Auslegung, der Bewertung und des Betriebs von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen. Insbesondere wird die Kombination mit konventionellen, auf fossilen Energieträgern beruhenden Energiesystemen behandelt.</p> <p>Ein weitere inhaltlicher Schwerpunkt sind die Grundlagen der Kältetechnik einschließlich der regenerativen Kälteerzeugung sowie die Einführung in die zugehörigen Systeme der Kälte-, Klima- und Wärmepumpentechnik.</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden besitzen Kenntnisse zur Auslegung, Anwendung und Bewertung regenerativer Energiesysteme (Schaltungen, Anlagentechnik und Betrieb) 2. Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Kältetechnik insbesondere der regenerativen Kälteerzeugung. 	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 2 SWS, Übung 2 SWS, Praktikum 1 SWS sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die Kompetenzen vorausgesetzt, die z.B. in den Modulen <i>Grundlagen Regenerativer Energiesysteme</i> und <i>Strömungslehre</i> erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Hauptstudium des Diplomstudiengangs Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Sie besteht bei mehr als 10 Teilnehmern aus einer Klausurarbeit K1 von 120 Minuten Dauer und dem Laborpraktikum P. Bei bis zu 10 Teilnehmern wird die Klausurarbeit durch eine mündliche Prüfungsleistung als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Personen von 20 Minuten Dauer je Person ersetzt; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studenten am Ende des Anmeldezeitraums fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote M ergibt sich rechnerisch aus den Noten der Prüfungsleistungen nach $M = 0,75 \cdot K1 + 0,25 \cdot P$	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Jahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	180 Arbeitsstunden	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
ET-12 04 03 RES-H02	Grundlagen elektrischer Energieversorgungssysteme	Prof. Dr.-Ing. P. Schegner
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Funktionalität, Parameterbestimmung und Modellierung aller wichtigen Betriebsmittel von elektrischen Versorgungsnetzen sowie - vereinfachte Verfahren zur Berechnung von Strom- und Spannungsverteilung sowie grundlegende Aspekte von Aufbau und Dimensionierung elektrischer Anlagen. <p>Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden Modelle für Betriebsmittel des elektrischen Energieversorgungssystems erstellen und anwenden. Sie besitzen die Kompetenz, die Parameter für die wichtigsten Betriebsmittel aus geometrischen Daten, Herstellerangaben oder mit Hilfe von Messungen zu bestimmen. Die Studierenden sind mit den Grundlagen der Dimensionierung elektrotechnischer Anlagen vertraut.</p>	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden solche Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. in den Modulen <i>Grundlagen der Elektrotechnik</i> und <i>Naturwissenschaftliche Grundlagen</i> zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Studienrichtung Elektrotechnik im Diplomstudiengang Elektrotechnik, Pflichtmodul im Hauptstudium des Diplomstudiengangs Regenerative Energiesysteme und Wahlpflichtmodul im Basisbereich der Studienrichtung Elektrotechnik im Master-Studiengang Elektrotechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von 120 Minuten (PL1) und 90 Minuten (PL2). Es müssen beide Prüfungsleistungen bestanden sein.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote M ergibt sich aus den Noten der Prüfungsleistungen nach $M = 2/3 \cdot PL1 + 1/3 \cdot PL2$.	
Häufigkeit des Moduls	jährlich, im Wintersemester	
Arbeitsaufwand	150 Arbeitsstunden	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-H03	BWL / Einführung in die Energiewirtschaft	Prof. Dr. habil. D. Möst
Inhalte und Qualifikationsziele	Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> • beherrscht die Methoden der Investitionsrechnung, kann Investitionsprojekte hinsichtlich ihrer betriebswirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit bewerten und fundierte Entscheidungen treffen, • kann die verschiedenen Energieträger (Kohle, Gas, Erdöl, Elektrizität, Wärme etc.) und deren Eigenheiten (Reserven, Anbieter, Kosten, Technologien) charakterisieren und bewerten, • kennt die energiepolitischen Rahmenvorgaben und ist in der Lage energiewirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen, • ist in der Lage ökologische Auswirkungen der Energieversorgung zu beurteilen. 	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 2 SWS und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Hauptstudium des Studiengangs Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Jahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	90 Arbeitsstunden	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
ET-12 04 02 RES-H04	Hochspannungs- und Hochstromtechnik	Prof. Dr.-Ing. S. Großmann
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst inhaltlich Grundlagen und Gesetzmäßigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Hochspannungstechnik und - der Hochstromtechnik. <p>Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden das Betriebsverhalten von Komponenten in elektrischen Energieversorgungssystemen nachzuvollziehen sowie die Festigkeit gegenüber der Beanspruchung mittels geeigneter Messungen und Prüfungen beurteilen.</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen, 1 SWS Übung, 1 SWS Praktikum sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden solche Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. in den Modulen <i>Grundlagen der Elektrotechnik</i> und <i>Naturwissenschaftliche Grundlagen</i> zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Studienrichtung Elektroenergietechnik im Diplomstudiengang Elektrotechnik, Pflichtmodul im Hauptstudium des Diplomstudiengangs Regenerative Energiesysteme und Wahlpflichtmodul im Basisbereich der Studienrichtung Elektroenergietechnik im Master-Studiengang Elektrotechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit PL1 von 90 Minuten Dauer und einem Laborpraktikum PL2. Bis zu 20 Teilnehmern wird die Klausurarbeit durch eine mündliche Prüfungsleistung als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Personen im Umfang von 30 Minuten Dauer je Person ersetzt. Es müssen beide Prüfungsleistungen bestanden sein.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote M ergibt sich aus den Noten der Prüfungsleistungen nach $M = 0,7 \cdot PL1 + 0,3 \cdot PL2$.	
Häufigkeit des Moduls	jährlich, im Wintersemester	
Arbeitsaufwand	150 Arbeitsstunden	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-H05	Leistungselektronik	Prof. Dr.-Ing. St. Bernet
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kennen die Funktionsweise und Methoden zur Analyse grundlegender leistungselektronischen Topologien und Halbleiterbauelemente. 2. sind in der Lage, geeignete Schaltungen auszuwählen und zu dimensionieren und können Leistungshalbleiterbauelemente für leistungselektronische Systeme in typischen Anwendungen auswählen und auslegen. 3. können die grundlegende Funktion des betrachteten leistungselektronischen Teilsystems durch Verwendung von Simulationswerkzeugen verifizieren. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 Projekt sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse und Fähigkeiten der Elektrotechnik, wie sie z.B. im Modul <i>Grundlagen der Elektrotechnik</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Diplomstudiengängen Regenerative Energiesysteme und Mechatronik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit PA im Umfang von 30 Stunden und einer Klausurarbeit K von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus den Noten der einzelnen Prüfungsleistungen nach folgender Formel: $M = 4/5 \cdot K + 1/5 \cdot PA$	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
ET-12 02 04 RES-H06	Elektrische Maschinen	Prof. Dr.-Ing. W. Hofmann
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst inhaltlich die Grundlagen elektrischer Maschinen in Aufbau, Wirkungsweise, Betriebsverhalten, Drehzahl- bzw. Leistungsstellung und Effizienz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der elektromagnetischen Energiewandlung - Transformatoren - Gleichstrommaschinen - Synchronmaschinen - Induktionsmaschinen - Kleinmaschinen - Linearmotoren - Prüfung elektrischer Maschinen <p>Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden das stationäre Betriebsverhalten von elektrischen Maschinen nachvollziehen sowie deren Eigenschaften mittels geeigneter Rechnungen, Messungen und Prüfungen beurteilen.</p>	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesungen, 1 SWS Übung, 1 SWS Praktikum sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden solche Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. in den Modulen <i>Grundlagen der Elektrotechnik</i> und <i>Naturwissenschaftliche Grundlagen</i> zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Studienrichtung Elektrotechnik im Diplomstudiengang Elektrotechnik und im Hauptstudium des Diplomstudiengangs Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit PL1 im Umfang von 180 Minuten und einem Laborpraktikum P.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus den Noten der Prüfungsleistungen nach folgender Formel: $M = 0,7 \cdot PL1 + 0,3 \cdot P$	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	150 Arbeitsstunden	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-H07	Regelungstechnik	Prof. Dr.-Ing. habil. K. Röbenack
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Regelung linearer Systeme (Grundstrukturen von Regelungen, Signal- und Systembeschreibungen, Stabilitätsanalyse, Reglerentwurf im Frequenzbereich) 2. Beispiele für Regelungs- und Steuerungssysteme auf Laborbasis. <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. verstehen die Grundstruktur von Regelungen und Steuerungen, können lineare Systeme mathematisch beschreiben und hinsichtlich ihrer Stabilität untersuchen, sind in der Lage, systematisch einschleifige lineare Regler zu entwerfen. 2. können regelungs- und steuerungstechnische Problemstellungen an realen technisch-physikalischen Systemen lösen. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Praktikum sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse und Fähigkeiten, wie sie z.B. in den Modulen <i>Systemtheorie</i> und <i>Automatisierungstechnik</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Hauptstudium des Studiengangs Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus	
	<ol style="list-style-type: none"> 1. einer Klausurarbeit K von 120 Minuten Dauer zu Qualifikationsziel 1, 2. einem Laborpraktikum P zu Qualifikationsziel 2. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich nach folgender Formel: $M = 0,8 \cdot K + 0,2 \cdot P$	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-H08	Mess- und Sensortechnik	Prof.Dr.rer.nat. St. Odenbach
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst Messprinzipien, -methoden und -verfahren für Dehnung, Temperatur, Durchfluss und Schall und schließt erforderliche Zwischenschaltungen sowie die Beschreibung des dynamischen Verhaltens von Messgliedern mit ein.</p> <p>Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Prinzipien und die praktische Realisierung von Mess- und Sensorverfahren. Die Studierenden sind in der Lage, das physikalische Prinzip und die technische Auslegung von Mess- und Sensorverfahren unter realen Bedingungen darzustellen und zu beurteilen. Sie kennen Berechnungsverfahren für die Messunsicherheit.</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung und einem Laborpraktikum (1 SWS) sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. in den Modulen <i>Naturwissenschaftliche Grundlagen, Algebraische und analytische Grundlagen, Mehrdimensionale Differential- und Integralrechnung, Grundlagen der Elektrotechnik, Werkstoffe und Technische Mechanik, Grundlagen der Kinematik und Kinetik, Strömungslehre und Wärmeübertragung</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Hauptstudium des Studiengangs Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 150 Minuten und einem Laborpraktikum P.	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus den Noten der Prüfungsleistungen nach folgender Formel:</p> $M = 0,75 \cdot K + 0,25 \cdot P$	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-H09	Prozessthermodynamik	Prof. Dr. rer. nat. habil. C. Breitkopf
Inhalte und Qualifikationsziele	Dieses Modul beinhaltet die Grundlagen der thermodynamischen Kreisprozesse und der technischen Verbrennung. Der Studierende beherrscht die Berechnung relevanter Anlagen der Energietechnik und kennt grundlegende Prozesse in Gasturbinen-, Dampf- sowie Heizkraftwerken und Kältemaschinen. Er wird befähigt, konkrete Anlagenschaltungen zu berechnen und zu bewerten sowie ihre gesamtenergiewirtschaftliche Einordnung vornehmen zu können.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden solche Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. in den Modulen <i>Algebraische und analytische Grundlagen</i> , <i>Mehrdimensionale Differential- und Integralrechnung</i> , <i>Naturwissenschaftliche Grundlagen</i> und <i>Technische Thermodynamik</i> zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Hauptstudium des Studiengangs Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 150 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-H10	Grundlagen der Fluidenergiemaschinen	Prof. Dr.-Ing. U. Gampe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst die Grundlagen der Turbo- und Kolbenmaschinen. Das betrifft Bauarten sowie Einsatzgebiete dieser Maschinen, Grundlagen der Energieumwandlung, Auslegung, Konstruktion und Betriebsverhalten.</p> <p>Der Studierende beherrscht die Auswahl passender Fluidenergiemaschinen für vorgegebene Einsatzbedingungen und Betriebsparameter. Das umfasst Bauart und Stufenzahl, die Bestimmung der Hauptabmessungen, die überschlägige Auslegung der wichtigsten Funktionselemente und die Berücksichtigung der Energieumwandlungsverluste sowie das Zusammenwirken von Energiemaschine und -anlage.</p> <p>Der Studierende löst ingenieurtypische Aufgabenstellungen, die aufgrund ihrer thermodynamischen, strömungs-, strukturellen und werkstofftechnischen Aspekte typisch interdisziplinär sind.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesungen sowie eine Übung mit 1 SWS und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die Kenntnisse vorausgesetzt, die in den <i>Modulen Strömungslehre, Technische Thermodynamik, Konstruktion und Fertigungstechnik, Werkstoffe und Technische Mechanik</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Hauptstudium des Diplomstudiengangs Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten (K1 und K2) im Umfang von je 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Modulnote errechnet sich aus den Noten der Klausurarbeiten nach folgender Formel:</p> $M = 0,5 \cdot K1 + 0,5 \cdot K2$	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	150 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
ET-30 10 02 02 MT-12 FSP2 RES-H11	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache 2	Dipl.-Sprachlehrerin S. Paulitz
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - angemessene mündliche Kommunikation im akademischen Kontext: Teilnahme an Seminaren, Vorlesungen, Konferenzen - angemessene Unternehmenskommunikation: Teilnahme und Leitung von Meetings, Halten von fachbezogenen Präsentationen/Referaten. <p>Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache (wählbar sind Englisch, Russisch, Spanisch und Französisch) die Fähigkeit zur studien- und berufsbezogenen mündlichen Kommunikation auf der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Sie beherrschen relevante Kommunikationstechniken und verfügen außerdem über interkulturelle Kompetenz.</p> <p>Das Modul schließt mit dem Erwerb des Nachweises „Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache 2: Mündliche Kommunikation in Hochschule und Beruf“ ab, der durch den Besuch zweier weiterer Kurse zum TU- Zertifikat bzw. UNIcert-II ausgebaut werden kann.</p>	
Lehr- und Lernfor- men	2 SWS Sprachkurs sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind allgemeinsprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf Abiturniveau (Grundkurs). Sollte das entsprechende Eingangsniveau nicht vorliegen, kann die Vorbereitung durch Teilnahme an Reaktivierungskursen und durch (mediengestütztes) Selbststudium – ggf. nach persönlicher Beratung - erfolgen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Hauptstudium der Diplomstudiengänge Elektrotechnik, Regenerative Energiesysteme und Mechatronik. Es vermittelt Kompetenzen, die Voraussetzung für die Teilnahme an Zertifikatskursen (TU-Zertifikat, UNIcert-II) und anderen Vertiefungsmodulen Sprache sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem fachbezogenen Referat im Umfang von 15 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 90 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-H12	Allgemeine und ingenieurspezifische Qualifikationen	Studiendekan
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte (entsprechend individueller Schwerpunktsetzung):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftliches Arbeiten - Präsentationstechnik - Rhetorik und Mediation - allgemeinbildende fächerübergreifende Inhalte - ingenieurbezogenes gesellschaftliches Engagement <p>Qualifikationsziele: Sie verfügen über Medien-, Umwelt-, und Sozialkompetenz oder auch erweiterte fremdsprachliche Kompetenzen bzw. allgemeinbildende fächerübergreifende Kenntnisse</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen und Übungen oder ein Seminar im Umfang von max. 4 SWS. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang z.B. aus dem Katalog D_EUI_Allgemeine_Qualifikationen zu wählen. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können auch andere als die im Katalog angeführten Lehrveranstaltungen gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht z.B. aus den gemäß Katalog D_EUI_Allgemeine_Qualifikationen vorgegebenen Prüfungsleistungen. Das Modul wird mit „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ bewertet. Es müssen alle Prüfungsleistungen bestanden sein.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 4 Leistungspunkte erworben.	
Häufigkeit des Moduls	Jährlich, jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-H13	Studienarbeit	Studiendekan
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst inhaltlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Komplexe Themen und Trends eines speziellen, durchaus übergreifenden Fachgebietes der Regenerative Energiesysteme und - Methoden wissenschaftlicher und projektbasierter Ingenieur-tätigkeit. <p>Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, ihre während des Studiums erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstständig zur Lösung einer komplexen wissenschaftlichen Aufgabenstellung anzuwenden, Konzepte zu entwickeln und durchzusetzen, die Arbeitsschritte nachzuvollziehen, zu dokumentieren, die Ergebnisse zu präsentieren und zu diskutieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, sich neue Erkenntnisse und Wissen sowie wissenschaftliche Methoden und Fertigkeiten einer fortgeschrittenen Ingenieur-tätigkeit selbstständig zu erarbeiten.</p>	
Lehr- und Lernfor-men	Projekt und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden fachliche und methodische Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. in den Modulen des Grundstudiums des Diplomstudiengangs Regenerative Energiesysteme erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Hauptstudium des Diplomstudiengangs Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit PA im Umfang von 360 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Es werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	360 Arbeitsstunden	
Dauer des Moduls	1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-H14	Berufspraktikum	Studiendekan
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Praktikum in industrienaheem Umfeld mit typischen Tätigkeiten in Produktionsvorbereitung, Fertigung, Wartung und Qualitätssicherung – Forschung, Entwicklung, Modellierung, Berechnung, Projektierung, Konstruktion, Systementwurf, Programmierung, – Systementwurf, Implementierung und Kodierung, Betrieb, Wartung, Verifikation und Prüfung, Inbetriebnahme, – Auswertung der Fachliteratur, Dokumentation und Präsentation der erreichten wissenschaftlich-technischen Ergebnisse. <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden haben wesentliche, in der elektrotechnischen und mechanischen Praxis benötigte Fertigkeiten wie z.B. Messen, Feilen Fräsen, Bohren, Montieren, Bestücken, Löten, Technisches Zeichnen oder Programmieren. 2. Die Studierenden besitzen Kompetenzen in der Bearbeitung komplexer Problemstellungen in der ingenieurgemäßen Berufspraxis. Sie verfügen über soziale Kompetenzen der fachgerechten Kommunikation, im Projekt- und Produktmanagement. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Praktikum im Umfang von sechs Wochen (Grundpraktikum) und ein Projekt im Umfang von 20 Wochen (Fachpraktikum) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt, die z. B. in den Pflichtmodulen des Grund- und Hauptstudiums im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme erworben werden können. Voraussetzung für das Fachpraktikum ist der Nachweis über das Grundpraktikum.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Hauptstudium des Diplomstudiengangs Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Prüfungsvorleistung ist der unbenotete Praktikumsbericht zu Qualifikationsziel 1. Prüfungsleistung ist der Projektbericht zum Qualifikationsziel 2.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 26 Leistungspunkte erworben werden. Es wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 26 Wochen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-H15	Oberseminar	Studiendekan
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls sind spezielle Themen und Fragestellungen der Regenerativen Energiesysteme und die Methodik wissenschaftlicher und projektbasierter Arbeitsweise.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstständig, einzeln und im Team zur Lösung einer Aufgabenstellung anzuwenden. Sie beherrschen die Dokumentation von Arbeitsschritten, die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse.</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden solche Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. in den Modulen <i>Vertiefung Regenerative Energiesysteme, Technische Thermodynamik, Wärmeübertragung, Strömungsmechanik, Leistungselektronik, Regelungstechnik, und Mess- und Sensortechnik</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Pflichtmodul im Hauptstudium des Diplomstudiengangs Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Note für das Referat ist die Modulnote.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2, Teil 3.1: Module des Wahlpflichtbereichs des Hauptstudiums - Kernmodule

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WK-01	Direkte Konversion Solarstrahlung	Prof. Dr. rer. nat. habil. J. Weber
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strahlung der Sonne, deren Entstehung und Absorption in Materie • Physikalische Grundlagen der direkten Energiekonversion in der Photovoltaik und Solarthermie • Materialien und Prozessschritte in der Herstellung von Solarzellen und Solarmodulen • Grundlegende Prinzipien verschiedener Solarthermie-Kollektorsysteme, Modellierung von Umwandlungsprozessen und Ertragsberechnungen <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die grundlegenden physikalischen Prozesse der Energieumwandlung der Solarstrahlung in elektrische und Wärme Energie und sind fähig diese bei der Optimierung von Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen einzusetzen. Die Studierenden haben praktische Erfahrungen mit Halbleiterprozessschritten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesungen und 2 SWS Praktikum	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. in den Modulen RES-G01 bis G03, G05 und G12 erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Wahlpflichtmodul (Kernmodul) im Diplomstudien-gang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit K von 90 Min. Dauer und einem Laborpraktikum P.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote berechnet sich nach $M = 2/3 K + 1/3 P$	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand beträgt 210 Arbeitsstunden	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WK-02	PV-Anlagen	Prof. Dr.-Ing. St. Bernet
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst inhaltlich</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verschaltung von Solarmodulen zu einem Solargenerator, ▪ Aufbau und Funktionsweise aktiv ein- und abschaltbarer Leistungshalbleiterbauelemente, ▪ Analyse der Funktionsweise selbstgeführter Schaltungen, ▪ Vereinfachung der betrachteten Systeme zum Zweck der Simulation, ▪ Auslegung der Kernkomponenten des leistungselektronischen Teilsystems, ▪ übliche Modulationsverfahren zur Ansteuerung der leistungselektronischen Stellglieder, ▪ übliche Steuerungs- und Regelungsverfahren, ▪ Sicherheits- und Betriebsanforderungen. <p>Qualifikationsziele: Es befähigt zur Auswahl und dem Entwurf von geeigneten Schaltungen sowie zur Auswahl und Auslegung der Leistungshalbleiterbauelemente für leistungselektronische Systeme zum Betrieb von Solargeneratoren für verschiedene Anwendungen. Die Studierenden können die Funktion des betrachteten Systems einschließlich notwendiger Steuerung und/oder Regelung durch Verwendung von Simulationswerkzeugen verifizieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesungen, 2 SWS Übungen, 1 SWS Praktikum und Selbststudium einschließlich Projekt im Umfang von 40 Stunden.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. in den Modulen <i>Leistungselektronik</i> sowie <i>Direkte Konversion Solarstrahlung</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul (Kernmodul) im Diplomstudien-gang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit PA und einer Klausurarbeit K von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den Noten der Prüfungsleistungen nach: $M = 2/3 \cdot K + 1/3 \cdot PA$	

Häufigkeit des Moduls	Es wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand beträgt 210 Arbeitsstunden.
Dauer des Moduls	Es erstreckt sich über 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WK-03	Solarthermie	Prof. Dr.-Ing. Clemens Felsmann
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst inhaltlich: Aufbau, Funktion sowie Dimensionierung und Betriebsführung solarthermischer Anlagen zur Wärmenutzung mit besonderem Schwerpunkt auf großtechnische Systeme zur solaren Nah- und Prozesswärmeversorgung sowie Aufbau und Funktion Solarthermischer Kraftwerke einschließlich hybrider Kraftwerksprozesse zur solaren Stromerzeugung.</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden besitzen Fähigkeiten zu Entwurf, Auslegung und energiewirtschaftlicher Bewertung solarthermischer Großanlagen 2. Beherrschen der Grundprinzipien der Wärme- und Strombereitstellung in Solarthermischen Kraftwerken. 	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 4 SWS, einer Übung 1 SWS und einem Praktikum 1 SWS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. in den Modulen <i>Grundlagen Regenerativer Energiesysteme</i> , <i>Technische Thermodynamik</i> , <i>Prozessthermodynamik</i> sowie <i>Direkte Konversion Solarstrahlung</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul (Kernmodul) im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei benoteten Prüfungsleistungen und einem unbenoteten Laborpraktikum: Die Prüfungsleistungen bestehen bei mehr als 20 Teilnehmern jeweils aus einer Klausurarbeit PL1 zu Qualifikationsziel 1 bzw. PL2 zu Qualifikationsziel 2 im Umfang von je 120 Minuten. Bei bis zu 20 Teilnehmern wird die Klausurarbeit durch eine mündliche Prüfungsleistung als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Personen im Umfang von 20 Minuten je Person ersetzt; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studenten am Ende des Anmeldezeitraums fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Wurde das Laborpraktikum mit „bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden anderen Prüfungsleistungen.</p> <p>Wurde das Laborpraktikum mit „nicht bestanden“ bewertet, so berechnet sich die Modulnote M nach: $M = 0,2 \cdot PL1 + 0,2 \cdot PL2 + 0,6 \cdot 5$</p>	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Jahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	210 Arbeitsstunden	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WK-04	Geologie und Erschließung	apl. Prof. Dr. rer. nat. habil. St. Wagner TU Bergakademie Freiberg
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Strömungsmechanische Eigenschaften poröser Gesteine und Thermodynamik der Porenfluide, – Grundgesetze der Strömungsmechanik, Speicher- und Fördertechnik sowie – Lagerstättenerschließung fluider Rohstoffe (Erdöl, Erdgas, Wasser/Geothermie) – Einführung in die Tiefbohrtechnik (Bohranlage, Bohrlochkonstruktion, Bohrarbeiten, Spülung, Verrohrung und Zementation) <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die Klassifizierung von Lagerstätten. Sie sind in der Lage eine komplexe Systembetrachtung vom „Upstream-“ (Bohrloch) zum „Downstreambereich“ (Wärmeübertrager / Wärmepumpe/ Kraftwerk) durchzuführen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Die Lehrveranstaltung umfasst eine Vorlesung mit 4 SWS mit Übung (2 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. in den Modulen <i>Technische Thermodynamik</i> , <i>Wärmeübertragung</i> , <i>Prozessthermodynamik</i> und <i>Strömungslehre</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul (Kernmodul) im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Sie besteht bei mehr als 20 Teilnehmern aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten. Bei bis zu 20 Teilnehmern wird die Klausurarbeit durch eine mündliche Prüfungsleistung als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Personen im Umfang von 20 Minuten je Person ersetzt; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studenten am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 210 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WK-05	Wärmepumpen, ORC-Prozesse und Maschinen	Prof. Dr.-Ing. U. Gampe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzgebiete von Wärmepumpen und ORC-Prozessen (ORC = Organic Rankine Cycle) • Arbeitsfluide und ihre Charakterisierung (thermodynamisch, chemische und physikalische Eigenschaften) • Prozessführung von Wärmepumpen- und ORC-Prozessen • Maschinen- und Anlagentechnik • Energiewirtschaftliche Bewertung <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden beherrschen die Auslegung und Konzeption von Wärmepumpen- und ORC-Prozessen. 2. Sie sind in der Lage Wärmepumpen und Expansionsmaschinen entsprechend den jeweiligen Anwendungsbereichen und Arbeitsfluiden zu dimensionieren. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 1 SWS Praktikum sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen vorausgesetzt, die in den Modulen <i>Wärmeübertragung</i> , <i>Grundlagen der Fluidenergiemaschinen</i> sowie <i>Grundlagen der Kältetechnik</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul (Kernmodul) im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen.</p> <p>Die Prüfungsleistungen bestehen bei mehr als 20 Teilnehmern jeweils aus einer Klausurarbeit PL1 zu Qualifikationsziel 1 bzw. PL2 zu Qualifikationsziel 2 im Umfang von je 90 Minuten und einem Laborpraktikum P. Bei bis zu 20 Teilnehmern wird die Klausurarbeit durch eine mündliche Prüfungsleistung als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Personen im Umfang von 20 Minuten je Person ersetzt; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studenten am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den Noten der Prüfungsleistungen nach folgender Formel:</p> $M = 0,4 \cdot PL1 + 0,4 \cdot PL2 + 0,2 \cdot P$	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	210 Arbeitsstunden	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WK-06	Einführung in die numerische Festkörper- und Fluidmechanik	Prof. Dr.-Ing. habil. J. Fröhlich
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls :</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in Methoden zur numerischen Berechnung von Festkörpern und Strömungen – Berechnung elastischer Körper mit Hilfe der Finite-Elemente-Methode und Simulation inkompressibler Strömungen mit Finite-Volumen-Verfahren – Es umfasst Grundkenntnisse über Diskretisierungsverfahren, mit denen kontinuierlich gegebene Gleichungen in numerisch lösbare diskrete Systeme überführt werden und zeigt die Möglichkeiten aber auch die Grenzen der Verfahren auf. <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden besitzen die Kompetenz zum Einsatz numerischer Methoden (FEM). 2. Sie kennen die elementaren Grundlagen der Strömungssimulation. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und 1 SWS Praktikum sowie Belege und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die Kompetenzen aus den Modulen der <i>Grundlagen der Kinematik und Kinetik</i> sowie <i>Strömungslehre</i> vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul (Kernmodul) des Diplomstudiengangs Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen.</p> <p>Die Prüfungsleistungen bestehen aus einer Klausurarbeit PL1 im Umfang von 120 Minuten bzw. einer Klausurarbeit PL2 im Umfang von 90 Minuten. Bei bis zu 20 Teilnehmern wird die Klausurarbeit durch eine mündliche Prüfungsleistung als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Personen im Umfang von 20 Minuten je Person ersetzt; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studenten am Ende des Anmeldezeitraums fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote M ergibt sich nach:</p> $M = \frac{2}{3} \cdot PL1 + \frac{1}{3} \cdot PL2$	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	210 Arbeitsstunden	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WK-07	Komponenten von Windenergieanlagen	Prof. Dr.-Ing. St. Bernet
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst Grundlagen zu Analyse und Entwurf elektrischer Kernkomponenten sowie der Leichtbaukonstruktion einer Windenergieanlage.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Analyse der Funktionsweise selbstgeführter leistungselektronischer Schaltungen und deren Kernkomponenten – Auslegung der Kernkomponenten des leistungselektronischen Teilsystems, übliche Modulations-, Steuerungs- und Regelungsverfahren sowie Sicherheits- und Betriebsanforderungen – Entwicklung und Fertigung moderner Leichtbaustrukturen in faserverbundintensiver Mischbauweise für den Einsatz in Windenergieanlagen – Ganzheitliche Betrachtung aller relevanten Leichtbauherstellungstechnologien (neuartige Fertigungsverfahren) und deren Auswirkung auf das Eigenschaftsprofil – Gestaltungsprinzipien für Leichtbaustrukturen aus Faserverbundwerkstoffen und grundlegenden Berechnungsverfahren sowie werkstoffangepasste Fertigungs- und Fügetechniken <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden beherrschen die Auswahl und den Entwurf von geeigneten Schaltungen sowie die Auswahl und Auslegung der Leistungshalbleiterbauelemente für leistungselektronische Systeme zum Betrieb von Windenergieanlagen z.B. am Energieversorgungsnetz. 2. Sie sind in der Lage, die Potentiale des Leichtbaus für die Konstruktion von Windenergieanlagen auszuschöpfen. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 4 SWS und Übungen im Umfang von 2 SWS sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. in den Modulen <i>Leistungselektronik</i> , <i>Elektrische Maschinen</i> , <i>Grundlagen der Kinematik und Kinetik</i> sowie <i>Konstruktion und Fertigungstechnik</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul (Kernmodul) im Diplomstudien-gang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit K1 von 120 Minuten Dauer zu Qualifikationsziel 1 und einer Klausurarbeit K2 von 90 Minuten Dauer zu Qualifikationsziel 2.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den Noten der Prüfungsleistungen nach $M = 0,5 \cdot K1 + 0,5 \cdot K2$
Häufigkeit des Moduls	Es wird in jedem Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand beträgt 210 Arbeitsstunden.
Dauer des Moduls	Es erstreckt sich über 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WK-08	Berechnung Windenergieanlagen	Prof. Dr.-Ing. M. Beitelschmidt
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dynamik von Maschinen, Anlagen und Bauteilen und Ableitung von Modellen und Berechnungsverfahren – Überblick zur Theorie linearer Schwingungen mit endlichem Freiheitsgrad deren Anwendung auf Schwingungsprobleme an Maschinen – Aufbau und Berechnung von Fundamenten bis hin zum Blockfundament mit dem Freiheitsgrad sechs – Biegeschwingungen, insbesondere spezielle Verfahren zur Abschätzung von Eigenfrequenzen und Schwingformen – Antriebsdynamik freier und gefesselter Systeme inkl. spezieller Probleme der Rotordynamik – Aufbau und die Auslegung von Antriebssträngen in Windturbinen mit und ohne Getriebe unter Berücksichtigung der Anforderungen bei Onshore- und Offshore-Anwendungen – Modellbildung von Antrieben und Getrieben der Windenergieanlagen und zugehörige Auslegungsverfahren <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, ingenieurpraktische Fragestellungen in maschinendynamische Modelle zu übersetzen, einfache Fälle durch Handrechnungen zu lösen und durch Rechnersimulationen gewonnene Ergebnisse mit Überschlagrechnungen zu kontrollieren. 2. Die Studierenden sind in der Lage, Antriebsstränge von Windturbinen auszulegen und die erforderlichen Berechnungsverfahren für Antriebe von Windenergieanlagen anzuwenden. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul 4 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. in den Modulen RES-G01, G02, G05, G14, G15 und G20 erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Wahlpflichtmodul (Kernmodul) im Diplomstudengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit K1 von 120 Minuten Dauer zu Qualifikationsziel 1 und einer Klausurarbeit K2 von 120 Minuten Dauer zu Qualifikationsziel 2.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich nach $M = 0,5 \cdot K1 + 0,5 \cdot K2$
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	210 h
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WK-09	Elektromagnetische Energiewandler	Prof. Dr.-Ing. W. Hofmann
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst inhaltlich Entwurfs- und Berechnungsmethoden für elektrische Maschinen und deren Regelverhalten in zentralen und dezentralen Energiesystemen unter besonderer Berücksichtigung regenerativer Energieerzeugung.</p> <p>Elektrische Maschinen Maschinenwicklungen, Wicklungsentwurf, Wicklungsaufbau und -herstellung, Magnetischer Kreis, Magnetkreis mit Permanentmagneten, Magnetkreisentwurf, Stromwendung, Berechnung von Induktivitäten und Reaktanzen, Verluste und Wirkungsgrad, Erwärmung und Kühlung, Kräfte und Drehmomente, Entwurfsgang, Optimierung, Entwurf einer Asynchronmaschine und einer Synchronmaschine</p> <p>Elektromaschinendynamik Dynamik orthogonaler Wicklungen – Fremderregte Gleichstrommaschine; Dynamik verketteter Wicklungsanordnungen – Einphasentrafo; Kraft- und Drehmomentbestimmung über Energiebilanz und Feldgrößen; Grundlagen und Rechengesetze von Raumzeigergrößen; Modellierung, dynamische Betriebszustände und Übertragungsverhalten der Asynchronmaschine; Modellierung, dynamische Betriebszustände und Übertragungsverhalten der Synchronmaschine; Oberwellen- / Oberschwingungsanalyse; Nullsystem der Drehfeldmaschine; Beanspruchungsanalyse von elektrischen Maschinen</p> <p>Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Fähigkeiten elektrische Maschinen zu entwerfen, zu berechnen, mit FEM zu simulieren und ansatzweise zu optimieren sowie deren Dynamik durch Modellierung und Simulation zu analysieren und damit die Grundlagen für das Verständnis zur Steuerung und Regelung derselben zu legen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (4 SWS), Übung (2 SWS), zwei Projekte sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Fähigkeiten und Wissen vorausgesetzt, wie sie z. B. in den Modulen RES-G01 bis G03, G05 und G09 sowie H06 erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul (Kernmodul) im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Gruppenprüfung PmG mit bis zu 2 Personen im Umfang von 30 min je Person und aus zwei Projektarbeiten P1 und P2.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich nach: $M = 0,7 \cdot PmG + 0,15 \cdot P1 + 0,15 \cdot P2$	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr beginnend im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	210 Arbeitsstunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WK-10	Biomassebereitstellung	Prof. Dr.-Ing. Beckmann
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufkommen verschiedener Biomassen (Holz, Energiepflanzen, landwirtschaftliche Reststoffe, biogene Reststoffe) – Bereitstellungs- und Aufbereitungsverfahren – Charakterisierung hinsichtlich chemischer, mechanischer, kalorischer und reaktionstechnischer Eigenschaften – Nutzungsstrategien in Abhängigkeit der Eigenschaften für die energetische und stoffliche Nutzung (Kaskadennutzung) – Energetische Bewertung der Verfahrensketten <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden beherrschen die Verfahren der Bereitstellung und Aufbereitung von Biomassearten und können deren relevante Eigenschaften charakterisieren. 2. Sie besitzen die Fähigkeit, Verfahrensketten energetisch zu bewerten. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS), eine Übung (1 SWS) und ein Praktikum (1 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. in den Modulen RES-G12, G16, G17, G18 sowie H01 und H09 erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul (Kernmodul) im Diplommstudiengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit K von 120 Minuten Dauer und einem unbenoteten Laborpraktikum.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 7 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Wurde das Laborpraktikum mit „bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote aus der Note der Klausurarbeit. Wurde das Laborpraktikum mit „nicht bestanden“ bewertet, so berechnet sich die Modulnote nach:</p> $M = 0,4 \cdot K + 0,6 \cdot 5$	
Häufigkeit des Moduls	Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	210 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WK-11	Energetische Biomassenutzung	Prof. Dr.-Ing. M. Beckmann
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Reaktionstechnik im Hinblick auf Umwandlung gasförmiger, flüssiger und fester Brennstoffe und zugehörige Schadstoffbildungs- und -abbaumechanismen, – Prozessführung bei der Vergärung, Pyrolyse, Vergasung und Verbrennung verschiedener Biomassen sowie Grundlagen für nachgeschaltete Syntheseverfahren (Gasaufbereitung, BtL), – Wesentliche Apparate und deren Anwendung in den Verfahren der Energieverfahrenstechnik. <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Reaktionskinetik. 2. Sie sind in der Lage Brennstoffe zu charakterisieren, geeignete Prozessführungen zu wählen und Apparatechnik zu dimensionieren. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, eine Übung im Umfang von 1 SWS sowie ein Praktikum mit 2 SWS.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. in den Modulen <i>Naturwissenschaftliche Grundlagen, Werkstoffe und Technische Mechanik, Technische Thermodynamik, Prozessthermodynamik, Strömungslehre</i> und <i>Wärmeübertragung</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul (Kernmodul) des Diplomstudiengangs Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit K von 150 Minuten Dauer und einem unbenoteten Laborpraktikum.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 7 Leistungspunkte erworben. Wurde das Praktikum mit „bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote aus der Note der Klausurarbeiten. Wurde das Praktikum mit „nicht bestanden“ bewertet, so berechnet sich die Modulnote nach: $M = 0,4 \cdot K + 0,6 \cdot 5$	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	210 h
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WK-12	Brennstoffzellen	Prof. Dr. A. Michaelis
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt: Grundlagen der elektrochemischen Energiewandlung in der Brennstoffzelle, Innenwiderstand und die Prozesse in den Elektroden, Brennstoffzellenstapel(Stack)-Aufbau und Funktion unterschiedlicher Brennstoffzellenkomponenten, Auswahl der Werkstoffe für den Einsatz in unterschiedlichen Stack-Komponenten, Charakterisierung der elektrochemischen Eigenschaften von Zellen und Stacks, Systemkomponenten und Aufbau der Brennstoffzellensysteme, Wirkungsgrad unterschiedlicher Systemvarianten und dessen Abhängigkeit vom verwendeten Brennstoff, Herstellungsverfahren, Anforderungen an SOFC-Systeme für unterschiedliche Anwendungsfelder.</p> <p>Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über ein breites Grundlagenwissen in dem Bereich der Brennstoffzellen. Die Studierenden sind in der Lage, die Funktionsweise der Brennstoffzellensysteme zu beschreiben und die potentiellen Einsatzgebiete zu nennen, die Komponenten des Brennstoffzellensystems sowie deren Funktionsweise zu erklären, die Effizienz der Energiewandlung in dem Brennstoffzellensystem zu berechnen und die Werkstoffe, die für die Herstellung der Brennstoffzellenkomponenten verwendet werden, zu definieren sowie die Probleme im Einsatz dieser Werkstoffe zu erkennen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesungen, 2 SWS Übungen und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. in den Modulen <i>Naturwissenschaftliche Grundlagen</i> , <i>Werkstoffe und Technische Mechanik</i> , <i>Einführung in die Systemtheorie</i> , <i>Technische Thermodynamik</i> , <i>Prozessthermodynamik</i> , <i>Strömungslehre</i> und <i>Wärmeübertragung</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul (Kernmodul) des Studiengangs Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Sie besteht bei mehr als 20 Teilnehmern aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Bei bis zu 20 Teilnehmern wird die Klausurarbeit durch eine mündliche Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten ersetzt; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studenten am Ende des Anmeldezeitraums fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	210 h
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WK-13	Elektrische Antriebe	Prof. Dr.-Ing. W. Hofmann
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst inhaltlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen und Dimensionierung elektrischer Antriebe: Einführung, Bewegungsvorgänge, Erwärmungsvorgänge, Anwendungen der Bewegungsgleichung, Arbeitsmaschinen und Bewegungswandler, Motorauswahl nach Nennbetriebsarten; - Drehzahl- und Drehmomentsteuerung von Antrieben: Stromrichter gespeiste Gleichstromantriebe, Pulsstellergespeiste Gleichstromantriebe, Drehzahlsteuerung von Asynchronantrieben, Schlupfgesteuerte Asynchronantriebe, Frequenzgesteuerte Asynchronantriebe, Frequenzgesteuerte Synchronantriebe, Stellantriebe; - Regelung von Antrieben: Antriebsregelungen, Geregelte Gleichstromantriebe, Geregelte Drehstromantriebe, Feldorientierte Regelung, Anwendungen: Werkzeugmaschinen, Fahrzeuge, Mechatronik <p>Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit, eine anwendungsorientierte Antriebsauswahl zu treffen, das Betriebsverhalten von elektrischen Antrieben an Hand von Ersatzschaltbildern nachzuvollziehen sowie die Steuer- und Regeleigenschaften mittels geeigneter Rechnungen und Messungen zu beurteilen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 3 SWS, Übungen 1 SWS, Praktikum 1 SWS sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z.B. in den Modulen <i>Elektroenergietechnik</i> , <i>Elektrische Maschinen</i> , <i>Leistungselektronik</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul (Kernmodul) im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Sie besteht aus einer Klausurarbeit PL1 von 180 Minuten Dauer und dem Laborpraktikum P.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich nach: $M = 0,7 \cdot PL1 + 0,3 \cdot P$	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	210 Arbeitsstunden	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WK-21	Grundlagen der Energiespeicherung	Prof. Dr.-Ing. P. Schegner
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - thermische und mechanische Energiespeicher, - Druckluftspeichersysteme sowie - elektrische und elektrochemische Speichersysteme. <p>Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls verstehen die Studierenden die grundlegenden Eigenschaften der unterschiedlichen Energiespeichersysteme und kennen Kriterien zu deren vergleichender Bewertung. Sie können die Energiespeichersysteme für verschiedene Anwendungen (z.B. Kurz- oder Langzeitspeicherung) auswählen und dimensionieren. Neben der technischen Beurteilung sind sie auch mit ökonomischen und ökologischen Aspekten der Speichersysteme vertraut.</p>	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden solche Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. in den Modulen <i>Elektroenergietechnik</i> und <i>Vertiefung Regenerativer Energiesysteme</i> zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Wahlpflichtmodul (Kernmodul) im Diplomstudien-gang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten PL1 und PL2 von je 90 Minuten Dauer. Bei bis zu 5 Teilnehmern werden die Klausurarbeiten durch mündliche Prüfungsleistungen als Einzelprüfungen von je 45 Minuten Dauer pro Person ersetzt. Es müssen beide Prüfungsleistungen bestanden sein.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote M ergibt sich aus den Noten der zwei Prüfungsleistungen nach $M = 0,5 \cdot PL1 + 0,5 \cdot PL2$.	
Häufigkeit des Moduls	jährlich, im Sommersemester	
Arbeitsaufwand	210 Arbeitsstunden	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WK-22	Stau- und Wasserkraftanlagen	Prof. Dr.-Ing. J. Stamm
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls sind grundlegende und spezielle wasserbauliche Aspekte bei der Planung, beim Bau und beim Betrieb für verschiedene Typen von Stauanlagen. Die hydraulische und funktionale Optimierung des Bauwerks, die Dichtigkeit und standsichere Einbindung des Bauwerkes in den Untergrund sowie Bau- und Betriebsweisen von Stauanlagen bilden einen besonderen Schwerpunkt. Die Studierenden sind damit in der Lage, wasserwirtschaftliche, betriebliche und ökologische Aspekte abzuwägen und zu beurteilen. Sie verfügen über vertiefte Kompetenzen zur konstruktiven Gestaltung und zur hydraulischen Bemessung, zur Überwachung, zur Sanierung und Modernisierung alter Anlagen, insbesondere von Fluss- und Talsperren. Die Studierenden sind damit in der Lage eine Stauanlage umfassend funktional zu beurteilen.</p> <p>Einen weiteren Schwerpunkt bildet die energetische Nutzung von Stauanlagen mittels Wasserkraftanlagen. Die Studierenden haben Einblick in energiewirtschaftliche Begriffe und Themen, regenerative Energien, Turbinentypen und deren Kennfelder, Laufwasserkraftwerke, Kraftwerksketten oder Kleinwasserkraftanlagen und sind in der Lage, ökologische Konfliktpunkte zu bewerten sowie Anlagenteile und deren Wirtschaftlichkeit zu bemessen.</p>	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, ein Projekt und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen Regenerativer Energiesystem (RES-G12) sowie Strömungslehre (RES-G18) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Es ist ein Wahlpflichtmodul (Kernmodul) im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit K1 (120 min) zu Stauanlagen, einer Klausurarbeit K2 (120 min) zu Wasserkraftanlagen und einem unbenoteten Beleg zu Wasserkraftanlagen im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Wurde der Beleg mit „bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote nach:</p> $M = 0,5 \cdot K1 + 0,5 \cdot K2$ <p>Wurde der Beleg mit „nicht bestanden“ bewertet, so berechnet sich die Modulnote nach:</p> $M = 0,2 \cdot K1 + 0,2 \cdot K2 + 0,6 \cdot 5$	

Häufigkeit des Moduls	Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 210 Stunden.
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WK-23	Chemisch-technische Grundlagen regenerativer Energiegewinnung	Prof. Dr. rer. nat. St. Kaskel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen grundlegende chemische Kenntnisse von Prozessen im Bereich der Energietechnik.</p> <p>Das Modul beinhaltet 4 Schwerpunktbereiche:</p> <p>Der Bereich Photovoltaik beinhaltet die Funktionsweise von Solarzellen, die unterschiedlichen Konzepte von Dünnschicht-Solarzellen, organischen Solarzellen sowie der klassischen Silizium-Solarzelle. Der Fokus liegt dabei auf der chemischen Zusammensetzung der eingesetzten Schichtsysteme sowie der entsprechenden Herstellungsprozesse (z.B. chemische Gasphasenabscheidung). Weitere Inhalte sind die Rohstoffgewinnung (Silizium) und Verarbeitung.</p> <p>Der Bereich Elektrische Energiespeicherung umfasst thematisch neue Technologien der elektrischen Energiespeicherung wie z.B. Lithiumionenbatterien und elektrochemische Doppelschichtkondensatoren. Dabei liegt der Fokus auf der chemischen Zusammensetzung, Herstellung und Funktionsweise.</p> <p>Die Inhalte des Bereichs Wasserstofftechnologie sind Verfahren zur Wasserstofferzeugung, Konzepte der Wasserstoffspeicherung z.B. in Hydriden, sowie Brennstoffzellenarten und deren Herstellung und Materialauswahl.</p> <p>Der Bereich Katalytische Prozesse der Energieerzeugung beinhaltet neuere Konzepte zur Gewinnung von Energieträgern wie z.B. synthetische Kraftstoffe aus Biomasse.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Praktikum und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. durch das Modul <i>Naturwissenschaftliche Grundlagen</i> und Selbststudium eines Grundlagentexts erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul (Kernmodul) im Diplomstudengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (K) von 90 Minuten Dauer und einer sonstigen Prüfungsleistung in Form einer Protokollsammlung (Pr).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote N ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Noten der Prüfungsleistungen nach: $N = \frac{1}{5} (3 K + 2 Pr)$	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedes Jahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	210 Arbeitsstunden	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
ET-12 04 05 RES-WK-31	Netzintegration, Systemverhalten und Versorgungsqualität	Prof. Dr.-Ing. P. Schegner
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle Gebiete der Versorgungsqualität, d. h. die Versorgungszuverlässigkeit, die Spannungsqualität und die Servicequalität in der elektrischen Energieversorgung sowie - Beanspruchungen durch transiente Betriebsvorgänge. <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, den Anschluss von Verbraucher- und Erzeugeranlagen bezüglich deren Auswirkungen auf die Spannungsqualität zu beurteilen. Sie kennen die Methoden, um die Versorgungszuverlässigkeit der elektrischen Energieversorgung zu bewerten und Berechnungsergebnisse zu beurteilen. Sie sind mit den Netzanschlussbedingungen und deren technischen Hintergründen vertraut, dies betrifft insbesondere das Verhalten der Erzeugungsanlagen bei Kurzschlüssen. Sie sind mit transienten Betriebsvorgängen und deren Auswirkungen vertraut.</p>	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 1 SWS Praktikum und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. im Modul <i>Grundlagen Elektrischer Energieversorgungssysteme</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul der Studienrichtung Elektrotechnik des Diplomstudiengangs Elektrotechnik und des Master-Studienganges Elektrotechnik und Wahlpflichtmodul (Kernmodul) im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von 120 Minuten (PL1) und 90 Minuten (PL2) sowie einem Laborpraktikum PL3. Bei bis zu 5 Teilnehmern werden die Klausurarbeiten durch mündliche Einzelprüfungen im Umfang von 45 Minuten (PL1) und 30 Minuten (PL2) ersetzt. Es müssen alle Prüfungsleistungen bestanden sein.	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote M ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsleistungen nach</p> $M = 0,5 \cdot PL1 + 0,25 \cdot PL2 + 0,25 \cdot PL3.$	
Häufigkeit des Moduls	jährlich, im Sommersemester	

Arbeitsaufwand	210 Arbeitsstunden
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WK-32	Wärmeversorgung	Prof. Dr.-Ing. Clemens Felsmann
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – kommunale und industrielle Fernwärmeversorgung – Heizungstechnik und Trinkwassererwärmung; Wärmeverteilung und Wärmenutzung in Gebäuden sowie kombinierte Heiz- und Kühlsysteme – Technologien der Wärmebereitstellung, Wärmeübergabe innerhalb der Netze und zur Kundenseite – Netzauslegung, Druckhaltung, Sicherheitsanforderungen, – Regelung und Optimierung des Betriebs von Wärmenetzen unter Berücksichtigung der Wärmespeicherung. – Anforderungen im Hinblick auf dezentrale Wärmeeinspeisungen, Multifunktionalität und die Einbindung regenerativer Energiequellen in Wärmenetze – Zentrale und dezentrale Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studenten kennen den Aufbau und die Hauptkomponenten von zentralen und dezentralen Systemen der Fernwärmeversorgung. Sie sind in der Lage, diese Systeme zu planen, aufzubauen und zu betreiben. Sie beherrschen Methoden der Optimierung derartiger Systeme. 2. Die Studenten beherrschen den Aufbau und die Hauptkomponenten der Raumheizung und -kühlung sowie Trinkwassererwärmung. Sie sind in der Lage, diese Systeme zu planen, aufzubauen und zu betreiben. Sie beherrschen Methoden der Optimierung derartiger Systeme. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesungen, 1 SWS Übung, 1 SWS Praktikum sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. durch die Module <i>Wärmeübertragung</i> , <i>Prozessthermodynamik</i> und <i>Grundlagen der Fluidenergiemaschinen</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul (Kernmodul) im Diplomstudengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei benoteten Prüfungsleistungen und einem unbenoteten Laborpraktikum: Die benoteten Prüfungsleistungen jeweils aus einer Klausurarbeit PL1 bzw. PL2 im Umfang von je 120 Minuten. Bei bis zu 20 Teilnehmern wird die Klausurarbeit durch eine mündliche Prüfungsleistung als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Personen im Umfang von 20 Minuten je Person ersetzt; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studenten am Ende des Anmeldezeitraums fakultätsüblich bekannt gegeben.	

Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den Prüfungsleistungen.</p> <p>Wurde das Laborpraktikum mit „bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfungsleistungen.</p> <p>Wurde das Laborpraktikum mit „nicht bestanden“ bewertet, so berechnet sich die Modulnote nach:</p> $M = 0,2 \cdot PL1 + 0,2 \cdot PL2 + 0,6 \cdot 5$
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Jahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	210 Arbeitsstunden
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WK-33	Wasserstofftechnik	Prof. Dr.-Ing. habil. A. Hurtado
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt dieses Moduls sind grundlegende Aspekte über die derzeit verfügbaren technisch-technologischen Voraussetzungen einer wasserstoffbasierten Energiewirtschaft (Erzeugung, Speicherung, Transport, Nutzung). Es beinhaltet des weiteren Entwicklungstrends in diesem Bereich sowie die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine Wasserstoff-Energiewirtschaft (Wirkungsgrade, Kosten, Preisstrukturen). Weitere Schwerpunkte des Moduls stellen Tieftemperatur-, Prozess- und Speichertechnologien sowie sicherheitstechnische Aspekte dar.</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Wasserstofftechnologie und kennen die zugehörigen Komponenten für eine wasserstoffbasierte Energiewirtschaft. 2. Die Studierende verfügen über Grundlagen der Tieftemperatur- und Speichertechnik für den Energieträger Wasserstoff. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kompetenzen, wie sie zum Beispiel in den Modulen <i>Technische Thermodynamik</i> , <i>Vertiefung Regenerative Energiesysteme</i> und <i>BWL/Einführung in die Energiewirtschaft</i> erworben werden können, sind vom Vorteil.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul (Kernmodul) im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit K1 von 90 Minuten Dauer zu Qualifikationsziel 1 und einer Klausurarbeit K2 von 90 Minuten Dauer zu Qualifikationsziel 2.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch dieses Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den Noten der Prüfungsleistungen nach:</p> $M = 0,5 \cdot K1 + 0,5 \cdot K2$	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	210 Arbeitsstunden	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WK-34	Effiziente Energieübertragung	Prof. Dr.-Ing. St. Bernet
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionsweise und Modellierung der typischen Leistungshalbleiterbauelemente • Energieübertragung auf Drehstrombasis unter Einbeziehung von Leistungselektronik (z.B. FACTS) • Energieübertragung auf Gleichstrombasis unter Einbeziehung von Leistungselektronik (z.B. HGÜ) • Funktionsweise und Analyse von Spannungszwischenkreiswechselrichtern für den Einsatz in der Energieübertragung • Bewertung alternativer Lösungen für eine Anwendung nach Kosten, Energieeffizienz, Systemverfügbarkeit, Spannungsqualität, u.a. <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls für eine gegebene Anwendung in der Energieübertragung die Vor- und Nachteile typischer Lösungen auf Basis leistungselektronischer Schaltungen bewerten. Sie können die Auswirkungen der Integration von leistungselektronischen Schaltungen in das Energieversorgungsnetz einschätzen.</p>	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesungen, 1 SWS Übungen, 1 SWS Praktikum und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden solche Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. in dem Modul <i>Leistungselektronik</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul (Kernmodul) im grundständigen Diplomstudengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 210 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WK-41	Lastmanagement	Prof. Dr.-Ing. C. Felsmann
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Das Modul umfasst die Charakteristika von thermischen und elektrischen Lastverläufen sowie des Wärme-, Kälte- und Strombedarfs von Gebäuden und industriellen Prozessen. Es werden Abhängigkeiten zwischen den zeitlichen Lastanforderungen und unterschiedlichen Einflussfaktoren analysiert.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden erlangen Fähigkeiten zur Bestimmung von Energiebedarf und Energiekennzahlen anhand spezifischer Lastverläufe von Gebäuden und industriellen Prozessen unter Berücksichtigung der jeweiligen Versorgungsstrukturen und Nutzungsanforderungen. Sie sind mit den Methoden und Potenzialen des Lastmanagements unter Berücksichtigung ausgewählter Speichertechnologien vertraut und besitzen Kenntnisse zur Bewertung der Energieeffizienz bei Energienutzung.</p>	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. durch die Module <i>Wärmeübertragung</i> , <i>Elektroenergie-technik</i> , <i>Grundlagen der Fluidenergiemaschinen</i> sowie <i>Vertiefung Regenerativer Energiesysteme</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul (Kernmodul) im Diplomstudengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Bei bis zu 5 Teilnehmern wird die Klausurarbeit durch eine mündliche Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 60 Minuten Dauer ersetzt werden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	jährlich, im Wintersemester	
Arbeitsaufwand	210 Arbeitsstunden	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WK-42	Projektmanagement	Prof. Dr.-Ing. habil. A. Hurtado
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit projektbezogenen Managementaufgaben – Zusammenspiel einzelner Bausteine des Projektmanagements – Nachhaltigkeits-, Innovations- und Change-Management – Management internationaler Projekte – Instrumente und Methoden zur Technikfolgenabschätzung – Rechtliche Rahmenbedingungen <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen das Management von komplexen Projekten im Bereich der Regenerativen Energiesysteme unter Einbeziehung von technologischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten und sind in der Lage teamorientiert zu arbeiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, ein Seminar mit 2 SWS, ein Projekt und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kompetenzen, wie sie z. B. in den Modulen <i>Technische Thermodynamik</i> , <i>Vertiefung Regenerative Energiesysteme</i> und <i>BWL/Einführung in die Energiewirtschaft</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul (Kernmodul) im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Sie besteht aus einer Klausurarbeit K von 120 Minuten Dauer und einer Projektarbeit P im Umfang 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den Noten der Prüfungsleistungen nach:</p> $M = 0,6 \cdot K + 0,4 \cdot P$	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	210 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
ET-12 01 22 RES-WK-43	Prozessführungssysteme	Prof. Dr.-Ing. habil. L. Urbas
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte sind wissensbasierte Methoden und Algorithmen zur automatisierten Prozessbewertung, -diagnose und -führung.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen die Kompetenzen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. komplexe wissensbasierte prozessnahe (teil)automatisierte Informationsverarbeitungssysteme zu konzipieren, zu entwerfen, zu implementieren und in Betrieb zu nehmen. 2. diese Methoden mit systemtheoretischen und automatisierungstechnischen Ansätzen zu kombinieren und anzuwenden, um komplexe Automatisierungssysteme zu realisieren. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesungen, 2 SWS Projekt sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse und Fähigkeiten der Prozessinformationsverarbeitung, wie sie z. B. im Modul <i>Prozessleittechnik</i> erworben werden können. • Grundkenntnisse und -fertigkeiten im Programmieren in einer zeilenorientierten Sprache (C, Matlab u. a.), wie sie z. B. im Modul <i>Mikrorechentechnik</i> erworben werden können. 	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Wahlpflichtmodul der Studienrichtung Automatisierungs-, Mess- und Regelungstechnik des Diplomstudiengangs Elektrotechnik und des Master-Studienganges Elektrotechnik, ein Wahlpflichtmodul (Kernmodul) im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme und ein Wahlpflichtmodul des Vertiefungsgebietes Automatisierung im Diplomstudiengang Informationssystemtechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten mit je 90 Minuten Dauer und einer Projektarbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Noten der Klausurarbeiten zu je 3/7 und die Note der Projektarbeit mit 1/7 eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	jährlich, im Wintersemester	
Arbeitsaufwand	210 Stunden	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WK-44	Geregelte Energiesysteme	Prof. Dr.-Ing. W. Hofmann
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst inhaltlich die Spezifika elektrischer Energiewandler in zentralen und dezentralen Energiesystemen sowie die Grundlagen leistungsflussorientierter Modellbildung für elektrische und mechanische Komponenten hybrider dynamischer Energiewandlungssysteme.</p> <p>- Geregelte Energiesysteme: Energie- und Leistungsgrundbegriffe, Synchronmaschine als Energiewandler, Modellierung von Synchrongeneratoren, Vereinfachtes Übertragungsverhalten von Synchrongeneratoren, Regelung von Synchrongeneratoren, Beispielregelung eines Turbogenerators, Asynchronmaschine als Energiewandler, Modellierung des einfach gespeisten Asynchrongenerators, Modellierung des doppelt gespeisten Asynchrongenerators, Regelung von Asynchrongeneratoren, Beispielregelung einer Windkraftanlage, Modellierung eines Solargenerators, Regelung eines Solargenerators, Netzregelung, FACT's</p> <p>-Leistungsflussorientierte Modellierung und Simulation: Einführung in Bondgraphen (BG), Grundelemente, Regeln, einfache Beispiele, Ableitung von Gleichungen und Signalfussplänen (Wirkungsplänen), komplexere Beispiele, Erweiterungselemente, vektorielle Bondgraphen, Bondgraphen für nichtlineare Energiespeicher bzw. zyklische Systeme am Beispiel, Bondgraphen für elektrische Maschinen, Leistungserhaltende Transformation, Energieeffizienzberechnung, Lagrange Gleichungen, Simulink LTI tools, Simulation von Bondgraphen mit Simulink Freeware Blockbibliothek BG V. 2.0, Einführung in Power Oriented Graphs und Energetic Macroscopic Representation</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen die Fähigkeiten, die regelbaren Komponenten von Energiesystemen in ihrer vielfältigen Verwendung zu verstehen, anforderungsgerecht zu konzipieren, Auslegungen und Optimierungen vorzunehmen, sowie simulative Hilfsmittel zielgerichtet einzusetzen. Sie besitzen die Fähigkeiten Grundlagen leistungsflussorientierter Modellbildung auf elektrische und mechanische Komponenten hybrider dynamischer Systeme anzuwenden.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 3 SWS, Übung 1 SWS, Praktikum 1 SWS, einem Projekt sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Fähigkeiten und Wissen vorausgesetzt, wie sie z. B. durch die Module <i>Elektroenergietechnik</i> , <i>Elektrische Maschinen</i> und <i>Regelungstechnik</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul (Kernmodul) im Diplomstudengang Regenerative Energiesysteme.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Modulprüfung vergeben. Sie besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung P1 als Gruppenprüfung mit bis zu 2 Personen im Umfang von 30 min je Person, einer Projektarbeit P2 im Umfang von 60 Stunden sowie einem unbenoteten Laborpraktikum.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote M ergibt sich aus den Noten der Prüfungsleistungen. Wurde das Praktikum mit „bestanden“, bewertet ergibt sie sich nach: $M = 0,7 \cdot P1 + 0,3 \cdot P2$ Wurde das Praktikum mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote M nach: $M = 0,3 \cdot P1 + 0,1 \cdot P2 + 0,6 \cdot 5$
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	210 Arbeitsstunden
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WK-45	Kommunikationstechnik	Prof. Dr.-Ing. R. Lehnert
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt: Das Modul umfasst die Prinzipien der Nachrichtenvermittlung in Kommunikationsnetzen, die Architekturen von Kommunikationsnetzen in drahtgebundener, drahtloser und optischer Technik und die Kommunikationsprotokolle des OSI-Schichtenmodells sowie Medienzugriffsverfahren, Multiplextechniken und aktuelle Netztechnologien (Internet). Weiterhin werden Netzarchitekturen für die Kommunikation im künftigen Smart Grid vorgestellt einschließlich der Verfügbarkeits- und Sicherheitsaspekte.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen Durchschalte- und Paketvermittlungsverfahren, geschichtete Protokolle und können statische und statistische Multiplexverfahren bewerten. Sie haben TCP/IP und CSMA/CD exemplarisch kennengelernt. Sie kennen grundlegende Verfahren der Netzgestaltung, insbesondere für Smart Grids.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 4 SWS, Übung 2 SWS, sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. durch das Modul <i>Informatik</i> erworben werden können	
Verwendbarkeit	Es ist ein Wahlpflichtmodul (Kernmodul) im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. Die Modulprüfung besteht aus den Klausurarbeiten K1 (150 Minuten Dauer) und K2 (90 Minuten Dauer). Bei weniger als 15 Teilnehmern werden die Klausurarbeiten jeweils durch eine mündliche Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer ersetzt.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote M berechnet sich aus den Noten der Prüfungsleistungen nach: $M = \frac{2}{3} \cdot K1 + \frac{1}{3} \cdot K2$	
Häufigkeit des Moduls	Jedes Studienjahr, im Sommersemester	
Arbeitsaufwand	210 Arbeitsstunden	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WK-46	Effizienzbewertung von Gebäuden und Prozessen	Prof. Dr.-Ing. C. Felsmann
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Energetische und exergetische Bewertung von typischen Energiewandlungsvorgängen in Gebäuden und technischen Prozessen. – Konzeption und optimierter Betrieb von Beleuchtungssystemen. <p>Qualifikationsziel:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden beherrschen methodische Ansätze zur Effizienzbewertung in Energiesystemen und haben detaillierte Kenntnisse zur Organisation von Energiemanagementmaßnahmen sowie zur Nachhaltigkeitsbewertung. 2. Sie sind in der Lage komplexe Beleuchtungssysteme zu planen und beherrschen die Soft- und Hardwareelemente zu deren Steuerung und Regelung. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. durch die Module <i>Wärmeübertragung</i> , <i>Prozessthermodynamik</i> , <i>Grundlagen der Fluidenergiemaschinen</i> und <i>Grundlagen elektrischer Energieversorgungssysteme</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul (Kernmodul) im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:</p> <p>Die Prüfungsleistungen bestehen aus einer Klausurarbeit PL1 zum Qualifikationsziel 1 von 120 Minuten Dauer und einer Klausurarbeit PL2 zum Qualifikationsziel 2 im Umfang von 90 Minuten.</p> <p>Bei bis zu 20 Teilnehmern werden die Klausurarbeiten jeweils durch eine mündliche Prüfungsleistung als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Personen im Umfang von 20 Minuten je Person ersetzt; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studenten am Ende des Anmeldezeitraums fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote M ergibt sich aus den Noten der Prüfungsleistungen nach:</p> $M = 0,7 \cdot PL1 + 0,3 \cdot PL2$	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	210 Arbeitsstunden	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WK-50	Internationale Studien Regenerative Energiesystemtechnik	Studiendekan
Inhalte und Qualifikationsziele	Studierende des Hauptstudiums erwerben an gleichwertigen ausländischen technischen Hochschulen und/oder Universitäten Fachkenntnisse aus Modulen, die inhaltlich und hinsichtlich der Qualifikationsziele eines der Wahlpflichtmodule aus internationaler Perspektive abbilden.	
Lehr- und Lernformen	Die Lehrveranstaltungen sind im Modulangebot der Partnereinrichtung aufgeführt und sind im Rahmen eines Learning Agreements vor dem Auslandsaufenthalt auszuwählen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossenes Grundstudium im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Prüfungsleistungen sind im Modulprogramm der ausländischen Hochschule/Universität ausgewiesen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können maximal 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 210 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2, Teil 3.2: Module des Wahlpflichtbereichs des Hauptstudiums - Erganzungs-
module**

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WE-01	Partikeltechnologie fur RES	PD Dr.-Ing. habil. M. Stintz
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst inhaltlich: Grundlagen der Charakterisierung von Partikeln in Suspensionen, Schuttgutern und Aerosolen sowie in Kompositwerkstoffen, Ausgewahlte Mechanische Prozesse, wie Zerkleinerung, Speichern und Dosieren von Schuttgutern sowie Prozesse zur Entstaubung von Gasstromungen</p> <p>Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden grundlegend befahigt, disperse Systeme in unterschiedlichen Zustanden zu charakterisieren und ausgewahlte mechanische Prozesse zur Veranderung disperser Systeme auszulegen und zu optimieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 3 SWS, Ubung 1 SWS, Praktikum 1 SWS sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen fur die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul (Erganzungsmodul) im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen fur die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprufung bestanden ist. Die Modulprufung besteht aus drei benoteten Prufungsleistungen.</p> <p>Prufungsleistung 1: Klausurarbeit K1 von 90 Minuten Dauer Prufungsleistung 2: Klausurarbeit K2 von 120 Minuten Dauer Prufungsleistung 3: Laborpraktikum Pr</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul konnen 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote M ergibt sich aus den Noten der Prufungsleistungen nach:</p> $M = 0,2 \cdot K1 + 0,5 \cdot K2 + 0,3 \cdot Pr$	
Hufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Jahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	210 Arbeitsstunden	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WE-02	Elektromagnetische Verträglichkeit	Prof. Dr. rer. nat. habil. H. G. Krauthäuser
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst inhaltlich Themen und Fragestellungen der Elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV) technischer Systeme und Fragestellungen zur Wirkung elektromagnetischer Felder auf den Menschen.</p> <p>Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenzen zur theoretischen und praktischen Behandlung von Fragestellungen der EMV. Sie kennen den rechtlichen Rahmen in der EU und sind mit den wichtigsten Normen vertraut. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit mögliche Koppelpfade für unerwünschte elektromagnetische Beeinflussungen zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus können sie die Wirkung der Feldexposition elektroenergetischer Systeme auf den Menschen abschätzen und Risiken einschätzen.</p>	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Praktikum sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul (Ergänzungsmodul) im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.</p> <p>Sie besteht bei mehr als 20 Teilnehmern aus einer Klausurarbeit PL1 von 120 Minuten Dauer und dem Laborpraktikum PL 2. Bei bis zu 20 Teilnehmern wird die Klausurarbeit durch eine mündliche Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 40 Minuten ersetzt; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studenten am Ende des Anmeldezeitraums fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den Noten der Prüfungsleistungen nach:</p> $M = \frac{2}{3} \cdot PL1 + \frac{1}{3} \cdot PL2$	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	210 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
ET-12 04-08 RES-WE-03	Schutz- und Leittechnik in elektrischen Energieversorgungssystemen	Prof. Dr.-Ing. P. Schegner
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Aufbau und die Wirkungsweise der Schutz- und Leittechnik in Elektroenergiesystemen sowie - wesentliche Kriterien der Selektivschutztechnik und die verwendeten Algorithmen. <p>Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Schnittstellen zwischen dem Prozess und den Teilsystemen der Sekundärtechnik zu beurteilen. Sie können Kriterien zur Erkennung von Fehlerzuständen in Energieversorgungssystemen hinsichtlich ihrer Eignung und Genauigkeit beurteilen. Sie verstehen die Grundprinzipien numerischer Schutzeinrichtungen und können Verfahren und Algorithmen der Selektivschutztechnik nachvollziehen und kritisch bewerten. Die Studierenden können selbstständig Schutzsysteme entwerfen und die notwendigen Einstellparameter bestimmen.</p>	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 1 SWS Praktikum und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden solche Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. in den Modulen <i>Netzintegration</i> , <i>Systemverhalten und Versorgungsqualität</i> und <i>Grundlagen Elektrischer Energieversorgungssysteme</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul der Studienrichtung Elektrotechnik des Diplomstudiengangs Elektrotechnik und des Master-Studiengangs Elektrotechnik und ein Wahlpflichtmodul (Ergänzungsmodul) im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit PL1 von 120 Minuten Dauer, einer Klausurarbeit PL2 von 90 Minuten Dauer sowie einem Laborpraktikum PL3. Bei bis zu 5 Teilnehmern werden die Klausurarbeiten durch mündliche Prüfungsleistungen als Einzelprüfungen von je 45 Minuten Dauer pro Person ersetzt. Es müssen alle Prüfungsleistungen bestanden sein.</p>	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote M ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen nach $M = 4/9 \cdot PL1 + 2/9 \cdot PL2 + 3/9 \cdot PL3$.	

Häufigkeit des Moduls	jährlich, im Wintersemester
Arbeitsaufwand	210 Arbeitsstunden
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
ET-12 04 06 RES-WE-04	Planung elektrischer Energieversorgungssysteme	Prof. Dr.-Ing. P. Schegner
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - rechnerische Verfahren zur Berechnung der Belastung einzelner Betriebsmittel in Elektroenergiesystemen und - die Grundsätze der Planung elektrotechnischer Anlagen und Verteilungsnetze. <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, stationäre und transiente Belastungen und deren Beanspruchungen in elektrischen Energieversorgungssystemen zu berechnen und ganzheitlich zu bewerten. Sie beherrschen alle wichtigen Verfahren und Methoden, um Betriebsmittel bezüglich deren Spannungs- und Strombelastungen und weiterer Kriterien zu dimensionieren bzw. auszuwählen. Die Studierenden kennen die grundlegenden Normen für die Projektierung.</p>	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. in dem Modul <i>Grundlagen Elektrischer Energieversorgungssysteme</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul der Studienrichtung Elektrotechnik des Diplomstudiengangs Elektrotechnik und des Master-Studiengangs Elektrotechnik und ein Wahlpflichtmodul (Ergänzungsmodul) im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Klausurarbeiten PL1 von 120 Minuten Dauer und PL2 bzw. PL3 von je 90 Minuten Dauer. Bei bis zu 5 Teilnehmern werden die Klausurarbeiten durch mündliche Prüfungsleistungen als Einzelprüfungen von je 45 Minuten Dauer pro Person ersetzt. Alle Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote M ergibt sich aus den Noten der drei Prüfungsleistungen nach $M = 0,4 \cdot PL1 + 0,3 \cdot PL2 + 0,3 \cdot PL3.$	
Häufigkeit des Moduls	jährlich, im Sommersemester	

Arbeitsaufwand	210 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
ET-12 04 07 RES-WE-05	Vertiefung Hochspannungstechnik	Prof. Dr.-Ing. S. Großmann
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst inhaltlich ausgewählte Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Hochspannungstechnik, - der Isoliertechnik und - der Blitzschutztechnik. <p>Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Fähigkeit die Funktion, Gestaltung und Bemessung von Betriebsmitteln und Anlagen der Elektroenergieversorgung zu beurteilen und mit vereinfachten Methoden zu dimensionieren und zu prüfen.</p>	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Vorlesungen, 1 SWS Praktikum sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. in dem Modul <i>Hochspannungs- und Hochstromtechnik</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul der Studienrichtung Elektrotechnik des Diplomstudiengangs Elektrotechnik und des Master-Studiengangs Elektrotechnik und ein Wahlpflichtmodul (Ergänzungsmodul) im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung PL1 als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Personen im Umfang von 30 Minuten je Person und einem Laborpraktikum PL2. Es müssen beide Prüfungsleistungen bestanden sein.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote M ergibt sich aus den Noten der Prüfungsleistungen nach $M = 0,7 \cdot PL1 + 0,3 \cdot PL2$.	
Häufigkeit des Moduls	jährlich, im Sommersemester	
Arbeitsaufwand	210 Arbeitsstunden	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WE-06	Beanspruchung elektrischer Betriebsmittel	Prof. Dr.-Ing. S. Großmann
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst inhaltlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Grundlagen zum Aufbau und zur Wirkungsweise von Betriebsmitteln der Elektroenergietechnik mit hoher Strombelastung. <p>Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Fähigkeit zum Bemessen, Bewerten und Prüfen von Komponenten und Systemen mit hoher Strombelastung und verfügen über Kenntnisse zur wissenschaftlichen Forschung auf diesem Gebiet.</p>	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesungen, 1 SWS Übungen, 2 SWS Praktikum sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden solche Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. in den Modulen <i>Hochspannungs- und Hochstromtechnik</i> und <i>Vertiefung Hochspannungstechnik</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul (Ergänzungsmodul) im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung PL1 als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Personen im Umfang von 30 Minuten je Person, einer Projektarbeit PL2 im Umfang von 20 Stunden und einem Laborpraktikum PL3. Es müssen alle Prüfungsleistungen bestanden sein.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote M ergibt sich aus den Noten der Prüfungsleistungen nach $M = 0,35 \cdot PL1 + 0,35 \cdot PL2 + 0,3 \cdot PL3$.	
Häufigkeit des Moduls	jährlich, im Wintersemester	
Arbeitsaufwand	210 Arbeitsstunden	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WE-07	Mikroprozessorsteuerung in der Leistungselektronik	Prof. Dr.-Ing. St. Bernet
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst inhaltlich</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Funktionsweise üblicher leistungselektronischer Schaltungen in Energie- und Antriebssystemen, ▪ Analyse der Eigenschaften und Vereinfachung der Teilsysteme unter dem Gesichtspunkt der Modellierung für den Steuerungs- und Regelungsentwurf, ▪ übliche Modulationsverfahren zur Ansteuerung der leistungselektronischen Stellglieder und Möglichkeiten der Umsetzung mittels einer digitalen Plattform, ▪ übliche Steuerungs- und Regelungsverfahren und Aspekte der Implementierung auf einer digitalen Plattform, ▪ Programmierung der Ansteuerung eines Wechselrichters zum Betrieb einer Asynchronmaschine. <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls Steuer- und Regelungsaufgaben mit Hilfe einer Programmierhochsprache auf einer digitalen Steuer- und Regelungsplattform implementieren. Sie sind in der Lage, den Aufbau sowie die Funktion digitaler Steuer- und Regelungsplattform zu verstehen und wesentliche Eigenschaften der digitalen Plattform in Bezug zur Aufgabe einzuschätzen sowie Vor- und Nachteile verschiedener Lösungswege zu beurteilen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst insgesamt 3 SWS Vorlesungen, 2 SWS Übungen, ein Projekt und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. in dem Modul <i>Leistungselektronik</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul (Ergänzungsmodul) im grundständigen Diplommstudiengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Teilnehmern von 20 Minuten Dauer je Person und einer Projektarbeit im Umfang von 40 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der mündlichen Prüfungsleistung mit 1/4 und die Note der Projektarbeit mit 3/4 eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Es wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 210 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WE-08	Prozessintegration	Prof. Dr.-Ing. N. Mollekopf
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul beinhaltet sowohl die Energie- und Stoffwandlung als auch die Prozessintegration. Bei Ersterem liegt das Hauptaugenmerk auf der Mehrphasenthermodynamik von Mehrkomponentensystemen. Letzteres behandelt insbesondere Methoden der Wärmeintegration.</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Modul befähigt sowohl dazu, Phasengleichgewichte in Mehrkomponentensystemen als auch Temperaturgänge bei Phasenumwandlung zu berechnen und auf dieser Grundlage Exergieverluste mit der pinch-point Methode zu minimieren. 2. Der Student wird befähigt, Apparate der Stoffumwandlung und der Wärmeübertragung so zu vernetzen, dass sich eine integral optimale Apparate- und Anlagenkonfiguration ergibt. 	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 3 SWS, Übung 2 SWS sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen vorausgesetzt, die in den Modulen <i>Technische Thermodynamik</i> , <i>Wärmeübertragung</i> und <i>Prozessthermodynamik</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul (Ergänzungsmodul) im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus 2 Prüfungsleistungen:</p> <p>Prüfungsleistung 1: Klausurarbeit zu Qualifikationsziel 1 von 120 Minuten Dauer</p> <p>Prüfungsleistung 2: mündliche Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer zu Qualifikationsziel 2</p>	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten beider Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Jahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	210 Arbeitsstunden	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WE-09	Leistungselektronische Systeme	Prof. Dr.-Ing. St. Bernet
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst inhaltlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionsweise zum Zweck der mathematischen Modellbildung am Beispiel grundlegender Topologien (z.B. Gleichspannungssteller, aktiver Pulsgleichrichter), • Modellierung der typischen Leistungshalbleiterbauelemente, • Berechnung der Systemgrößen bei einem stationären Arbeitsregime, • Auslegung der passiven und aktiven Bauelemente des leistungselektronischen Teilsystems, • Entwurf üblicher Steuerungen und Regelungen für die betrachteten Systeme, • Verifikation der Funktion mittels Simulationswerkzeugen. <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die methodischen Grundlagen, um die leistungselektronischen Systeme und deren Hauptkomponenten für die Herleitung mathematischer Modelle zu vereinfachen. Die Studierenden sind in der Lage, auf Grundlage der mathematischen Modelle die Systemgrößen zu berechnen, die Bauelemente auszulegen sowie Regler und Beobachter zu entwerfen.</p>	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesungen, 2 SWS Übungen, ein Projekt und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden solche Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie z. B. in dem Modul <i>Leistungselektronik</i> erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul (Ergänzungsmodul) im grundständigen Diplommstudiengang Regenerative Energiesysteme	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 40 Minuten Dauer und einer Projektarbeit im Umfang von 40 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Es wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 210 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WE-10	Technologien zur Herstellung von Solarzellen	Prof. Dr.rer.nat. J.W. Bartha
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst inhaltlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Technologien der Mikroelektronik, die zur Herstellung von Solarzellen aller Art zum Einsatz kommen. – Den Aufbau der verschiedenen Solarzellen, der sich aus den Notwendigkeiten physikalischer Effizienz und technologischer Möglichkeiten ergibt. <p>Qualifikationsziel: Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verfahren der Dünnschichttechnik anzuwenden, – die unterschiedlichen Solarzellentypen und ihre Herstellungstechnologie zu differenzieren, – Ausfallmechanismen der Bauelemente zu charakterisieren 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesungen, 2 SWS Praktikum und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die Kompetenzen der Module <i>Mess- und Sensortechnik</i> und <i>Prozessthermodynamik</i> vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul (Ergänzungsmodul) im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfung.	
Häufigkeit des Moduls	jährlich, im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	210 Stunden.	
Dauer des Moduls	1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
RES-WE-11	Autonome Mikrosysteme	Dr. U. Marschner
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst inhaltlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Prinzipien und konstruktiven Lösungen von autonomen Mikrosystemen aus einem sehr breiten Anwendungsspektrum ▪ die physikalischen Prinzipien von Sensoren aus einem breiten Anwendungsspektrum ▪ die Grundlagen der Werkstoffe der Mikrosystemtechnik <p>Qualifikationsziel: Die Studierenden sind in der Lage, aus den Kenntnissen über grundlegende Werkstoffeigenschaften und daraus resultierenden Sensoreigenschaften autonome Systeme zu entwickeln</p>	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesungen und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die Kompetenzen der Module <i>Mess- und Sensortechnik</i> und <i>Werkstoffe und Technische Mechanik</i> vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul (Ergänzungsmodul) im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfung.	
Häufigkeit des Moduls	jährlich, im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	210 Stunden.	
Dauer des Moduls	1 Semester.	

Technische Universität Dresden

Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik Fakultät Maschinenwesen

Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme

Vom 22.01.2015

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 8 Projektarbeiten
- § 9 Referate
- § 10 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 11 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 13 Bestehen, Nichtbestehen
- § 14 Freiversuch
- § 15 Wiederholung der Modulprüfungen
- § 16 Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 17 Prüfungsausschuss
- § 18 Prüfer und Beisitzer
- § 19 Zweck der Diplomprüfung
- § 20 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Diplomarbeit und Verteidigung
- § 21 Zeugnis und Diplomurkunde
- § 22 Ungültigkeit der der Diplomprüfung

§ 23 Einsicht in die Prüfungsakten

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

§ 24 Studiendauer, Studienaufbau und -umfang

§ 25 Fachliche Voraussetzungen für die Diplomprüfung

§ 26 Gegenstand, Art und Umfang der Diplomprüfung

§ 27 Bearbeitungszeit der Diplomarbeit, Dauer der Verteidigung

§ 28 Diplomgrad

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 29 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anlage

Teil 1: Pflichtmodule der Diplomprüfung und deren Gewichtung – Grundstudium

Teil 2: Pflichtmodule der Diplomprüfung und deren Gewichtung – Hauptstudium

Teil 3: Wahlpflichtmodule der Diplomprüfung und deren Gewichtung

Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit umfasst in Grundstudium und Hauptstudium neben dem Präsenzstudium das Selbststudium, ein Berufspraktikum und die Diplomprüfung.

§ 2

Prüfungsaufbau

Die Diplomprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Diplomarbeit und deren Verteidigung. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht in der Regel aus mehreren Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3

Fristen und Termine

(1) Die Diplomprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Diplomprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Diplomprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie erneut als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung der Diplomprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Diplomprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Diplomarbeit und die Verteidigung in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Diplomarbeit sowie über den Termin der Verteidigung informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In Zeiten des Mutterschutzes und in der Elternzeit beginnt kein Fristlauf und sie werden auf laufende Fristen nicht angerechnet.

§ 4

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) Die Diplomprüfung kann nur ablegen, wer
1. für den Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist,
 2. die fachlichen Voraussetzungen gemäß § 25 nachgewiesen hat.

3. eine schriftliche Erklärung zu Absatz 4 Nr. 3 abgegeben hat.

(2) Für die Modulprüfungen „Grundlagen der Elektrotechnik“, „Algebraische und analytische Grundlagen“ und „Einführungsprojekt Regenerative Energiesysteme“ gelten die Studierenden als zugelassen und für die Prüfungsleistungen angemeldet. Für die Erbringung aller anderen Prüfungsleistungen der Diplomprüfung hat sich der Studierende anzumelden. Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Form und Fristen für die An- und Abmeldung werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung aufgrund der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Diplomarbeit aufgrund des Antrags auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 20 Abs. 3 Satz 5, mit der Ausgabe des Themas und
3. zur Verteidigung der Diplomarbeit aufgrund der Bewertung der Diplomarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0).

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. der Studierende eine für den Abschluss des Diplomstudienganges Regenerative Energiesysteme erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 17 Abs. 4 bleibt unberührt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6)
2. Mündliche Prüfungsleistungen (§ 7)
3. Projektarbeiten (§ 8)
4. Referate (§ 9) oder
5. Sonstige Prüfungsleistungen (§ 10)

zu erbringen. In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Prüfungsleistungen Synonyme zulässig. Schriftliche Prüfungsleistungen können in Ausnahmefällen auch Prüfungsaufgaben nach dem Multiple-Choice-Verfahren enthalten. Durchführung und Bewertung dieser Prüfungsleistungen sind in der jeweils aktuellen Fassung der MC-Ordnung der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik geregelt.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Regel in deutscher Sprache zu erbringen, es sei denn, die Modulbeschreibung lässt auch die englische Sprache zu.

(3) Macht der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm vom Prüfungsausschussvorsitzenden gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer

verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(4) Macht der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen z.B. verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

§ 6

Klausurarbeiten

(1) In den Klausurarbeiten soll der Studierende nachweisen, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Werden Klausurarbeiten oder einzelne Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Satz 3 gestellt, soll der Studierende die für das Erreichen des Modulziels erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Dazu hat er anzugeben, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten er für richtig hält.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Fall der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 11 Abs. 1. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer einer Klausurarbeit wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 90 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt. Mündliche Prüfungsleistungen können schriftliche Teile (z. B. in einer Vorbereitungszeit auf die Prüfungsleistung) enthalten, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung nicht aufgehoben wird.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 18) entweder als Gruppenprüfung mit bis zu vier Personen oder als Einzelprüfung abgelegt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben einen Umfang von 15 bis 60 Minuten pro Person. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

§ 8 Projektarbeiten

(1) Durch die Arbeit an einem Projekt soll die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen werden. Hierbei soll der Studierende zeigen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten und diese in fachgerechter Form darlegen und präsentieren kann. Für die Bewertung gilt § 6 Abs. 2 entsprechend.

(2) Der zeitliche Umfang der Projektarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 26 Wochen. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um maximal 8 Wochen kann in begründeten Fällen beim Prüfer beantragt werden.

(3) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 Satz 1 und 2 erfüllen.

(4) In der Regel muss die Projektarbeit im Modul RES-H13 von einem Hochschullehrer oder einer anderen nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut und geprüft werden, soweit diese an der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik oder an der Fakultät Maschinenwesen der Technischen Universität Dresden tätig ist. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann die Betreuung dieser Projektarbeit auch von Hochschullehrern und Prüfungsberechtigten anderer Fakultäten übernommen werden.

§ 9 Referate

(1) Durch Referate soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und präsentieren zu können. Umfang und Ausgestaltung werden durch die Aufgabenstellung festgelegt.

(2) Referate werden in der Regel durch den Lehrenden bewertet, der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls gehalten wird, zuständig ist. § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 gilt entsprechend.

(3) § 7 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 10 Sonstige Prüfungsleistungen

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie gegebenenfalls des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen) soll der Studierende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Kolloquien, Belege, Übungsaufgaben, rechnergestützte Prüfungsaufgaben und Experimente,

Laborpraktika, (eine Sammlung von) Eingangstests bzw. (Praktikums-)Protokollen, Praktikumsberichte, Präsentationen und Simulationen.

(2) Das Kolloquium ist eine zusammenfassende Darstellung eines selbstständig erarbeiteten Ergebnisses in einem Vortrag mit anschließender fachlicher Diskussion.

(3) Ein Beleg ist eine zusammenfassende Darstellung eines selbstständig erarbeiteten Ergebnisses in einer wissenschaftlichen Dokumentation. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Belege auch den Nachweis der Kompetenz ein, die Ergebnisse schlüssig darlegen und diskutieren zu können.

(4) In einem Laborpraktikum weist der Studierende seine Kompetenz im sachgerechten und effektiven Umgang mit Geräten und Apparaturen zur Untersuchung eines bestimmten physikalisch-technischen Themenkreises nach. Im Eingangstest weist der Studierende seine im Selbststudium erworbene Kompetenz zum Themenkreis des jeweiligen Praktikumsversuches nach. Das Praktikumsprotokoll ist ein formalisierter Bericht über das Ergebnis eines Praktikums, wodurch der Studierende die Kompetenz nachweist, erreichte Ergebnisse wissenschaftlich aufbereiten und in angemessener Weise darlegen und diskutieren zu können. Dagegen weist ein Praktikumsbericht formlos Ablauf, Inhalt, Ergebnis und erworbene Kompetenzen einer berufspraktischen Tätigkeit nach.

(5) Mit Übungsaufgaben sollen die Studierenden zeigen, dass sie den Stoff eines Moduls bei der Lösung einer Serie theoretischer oder praktischer Aufgaben, die jeweils einzelne Aspekte abdecken, umsetzen können. Rechnergestützte Prüfungsaufgaben weisen die Kompetenz des Studierenden bezüglich des eigenständigen Anwendens theoretischen Wissens in vorgegebenen Lernstrukturen nach. In einem Experiment weist der Studierende seine Kompetenz nach, ausgewählte physikalische Phänomene sicher zu erkennen, nachzuweisen bzw. darzustellen.

(6) Die Präsentation ist ein mündlicher Vortrag eines oder mehrerer Studierender, bei dem durch eigenständige Arbeit erreichte Ergebnisse in strukturierter Form unter Verwendung visueller Hilfsmittel vorgestellt werden.

(7) In einer Simulation stellen die Studierenden ihre sprachlichen und sozialen Kompetenzen in unterschiedlichen Situationen, wie beispielsweise Verhandlungen, Konferenzen oder Bewerbungsgesprächen, unter Beweis.

(8) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 6 Abs. 2 entsprechend. Für nicht schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gelten § 7 Abs. 2 und 4 entsprechend.

§ 11

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note 5 („nicht ausreichend“) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote „nicht ausreichend“ (5,0).

(3) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(4) Für die Diplomprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Diplomprüfung gehen die Endnote der Diplomarbeit mit 30-fachem Gewicht, die gewichteten Modulnoten gemäß Anlage 1, Teil 2 bis 3 gemittelt ein, soweit sie von der Diplomprüfung gemäß § 26 Abs. 1 umfasst sind. Die Endnote der Diplomarbeit setzt sich aus der Note der Diplomarbeit mit 4-fachem und der Note der Verteidigung mit 1-fachem Gewicht zusammen. Für die Module gemäß Anlage 1, Teil 1 wird ebenfalls eine arithmetisch gemittelte Gesamtnote entsprechend der dort angegebenen Gewichtungen der Modulnoten gebildet. Für die Bildung der Gesamt- und Endnoten gelten Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend. Die Gesamtnote lautet bei überragenden Leistungen (bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,2 und der Endnote der Diplomarbeit bis einschließlich 2,0) „mit Auszeichnung bestanden“.

(5) Die Gesamtnote der Diplomprüfung wird zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(6) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

§ 12

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn der Studierende einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Studierenden ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich, und in Zweifelsfällen kann ein amtsärztliches Attest verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Studierenden die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht der Studierende, das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend werden unbenotete Prüfungsleistungen mit „nicht bestanden“ bewertet. Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Studierenden vom Erbringen weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Diplomarbeit und die Verteidigung entsprechend.

§ 13

Bestehen, Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus vom Bestehen einzelner Prüfungsleistungen abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn alle zugehörigen Modulprüfungen bestanden sind und die Diplomarbeit sowie die Verteidigung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn eine nach Absatz 1 Satz 2 bestehensrelevante Prüfungsleistung nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde oder die Modulnote schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist oder die Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Eine aus mehreren Prüfungsleistungen bestehende

Modulprüfung ist im ersten Prüfungsversuch auch dann bereits nicht bestanden, wenn feststeht, dass gemäß § 11 Abs. 2 eine Modulnote von mindestens „ausreichend“ (4,0) mathematisch nicht mehr erreicht werden kann.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Diplomarbeit und Verteidigung sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Eine Diplomprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Diplomarbeit oder die Verteidigung nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Abs. 1 bleibt unberührt.

(6) Hat der Studierende eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Diplomarbeit oder die Verteidigung schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat der Studierende die Diplomprüfung nicht bestanden, wird ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und die erkennen lässt, dass die Diplomprüfung nicht bestanden ist.

§ 14 Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan (Anlage 1 der Studienordnung) festgelegten Semestern abgelegt werden (Freiversuch).

(2) Auf Antrag des Studierenden können im Freiversuch bestandene Modulprüfungen oder mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrages werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, werden auf Antrag bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 3 Abs. 4 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit des Studierenden oder eines überwiegend von ihm zu versorgenden Kindes sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 15

Wiederholung der Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie erneut als nicht bestanden. Eine in den Fällen des § 13 Abs. 3 Satz 2 noch nicht bewertete Prüfungsleistung kann zum nächsten Prüfungstermin ein weiteres Mal wiederholt werden, wenn die nach Satz 1 wiederholte Modulprüfung deswegen nicht bestanden wird, weil diese Prüfungsleistung nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Als Bewertung gilt auch das Nichtbestehen wegen Fristüberschreitung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2. Werden Prüfungsleistungen nach Satz 4 wiederholt, wird dies als erste Wiederholung der Modulprüfung gewertet.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 14 Abs. 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 16

Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der HRK, der KMK sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikations-

ziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 17 Abs. 4 Satz 1.

§ 17

Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme ein Prüfungsausschuss gebildet. Er hat acht Mitglieder und besteht aus vier Professoren, zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern und zwei Studierenden. Die Fakultät Maschinenwesen und die Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik entsenden in den Prüfungsausschuss je zwei Hochschullehrer und je einen wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter, die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreter werden durch die Fakultätsräte bestellt, die studentischen Mitglieder auf Vorschlag des Fachschaftsrates Elektrotechnik. Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig den Fakultätsräten über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Diplomarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Technische Universität Dresden offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform des Studienablaufplanes, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und der Prüfungsordnung.

(4) Belastende Entscheidungen sind dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und der Verteidigung beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf der Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 18

Prüfer und Beisitzer

(1) Zu Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrer und andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Diplomprüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Der Studierende kann für seine Diplomarbeit den Betreuer und für mündliche Prüfungsleistungen sowie die Verteidigung die Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Die Namen der Prüfer sollen dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 17 Abs. 6 entsprechend.

§ 19

Zweck der Diplomprüfung

Das Bestehen der Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch die Diplomprüfung wird festgestellt, ob der Studierende die Zusammenhänge seines Faches überblickt, ob er die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 20

Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Diplomarbeit und Verteidigung

(1) Die Diplomarbeit soll zeigen, dass der Studierende über hoch spezialisiertes Fachwissen, stark ausdifferenzierte kognitive und praktische Fertigkeiten sowie entsprechende praktische Erfahrungen verfügt, so dass er komplexe fachliche Problemlösungs- und Innovationsstrategien in übergreifenden Zusammenhängen entwickeln und umsetzen sowie eigene Definitionen und Lösungen entwickeln und zur Verfügung stellen kann. Innerhalb einer vorgegebenen Frist soll ein dementsprechendes wissenschaftliches Problem des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden.

(2) Die Diplomarbeit kann von einem Professor oder einer anderen nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person, im Folgenden Betreuer genannt, betreut werden, soweit diese an der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik oder an der Fakultät Maschinenwesen der Technischen Universität Dresden tätig ist.

(3) Die Ausgabe des Themas der Diplomarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Diplomarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von sechs Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Diplomarbeit jedoch nur zulässig, wenn der Studierende bei der Anfertigung seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Diplomarbeit ist in deutscher oder auf Antrag an den Prüfungsausschuss in englischer Sprache in zweifacher Ausführung sowie zusätzlich in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger fristgemäß im Prüfungsamt der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat der Studierende schriftlich zu versichern, ob er seine Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) Die Diplomarbeit ist von zwei Prüfern einzeln gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 zu benoten. Darunter soll der Betreuer der Diplomarbeit sein. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(7) Die Note der Diplomarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüfer um mehr als zwei ganze Notenstufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Diplomarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 11 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(8) Hat ein Prüfer die Diplomarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss die Bewertung eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Diplomarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Diplomarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen gebildet, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen. § 11 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(9) Die Diplomarbeit kann bei einer Note, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden.

(10) Der Studierende muss seine Diplomarbeit in einer öffentlichen Verteidigung vor dem Betreuer der Arbeit als Prüfer und einem Beisitzer erläutern. Weitere Prüfer können beigezogen werden. Absatz 9 sowie § 7 Abs. 4 und § 11 Abs. 1 Satz 1 bis 3 gelten entsprechend

§ 21

Zeugnis und Diplomurkunde

(1) Über die bestandene Diplomprüfung erhält der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Diplomprüfung sind die Modulbewertungen gemäß Anlage 1, Teil 2 bis 3, das Thema der Diplomarbeit, deren Note und Betreuer sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Weiterhin wird das Thema der Studienarbeit aufgeführt. Auf Antrag des Studierenden können die Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Diplomprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen. Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen und die Namen der Prüfer werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen.

(2) Über die bestandenen Modulprüfungen gemäß Anlage 1, Teil 1 erhält der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von sechs Wochen, ein Zeugnis (Vordiplom), das die Modulbewertungen und die Gesamtnote nach § 11 Abs. 4 Satz 4 enthält.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Diplomprüfung erhält der Studierende die Diplomurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Diplomgrades beurkundet und der absolvierte Studiengang ausgewiesen. Die Diplomurkunde wird vom Rektor der Technischen Universität Dresden und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Das Zeugnis nach Absatz 1 trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 13 Abs. 2 erbracht worden ist. Das Zeugnis nach Absatz 2 trägt das Datum des Tages, an dem dessen letzter Prüfungsbestandteil erbracht worden ist. Die Zeugnisse werden unterzeichnet vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und mit dem von der Fakultät geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zeugnisse nach Absatz 1 werden zusätzlich von den Dekanen der beiden beteiligten Fakultäten unterzeichnet.

(5) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/ Unesco aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Dem Studierenden wird zusätzlich zur Ausstellung des Diploma Supplements eine Übersetzung der Urkunde in englischer Sprache ausgehändigt. Sofern die entsprechende Datenbasis vorliegt, erhält er auf Antrag auch eine Übersetzung der Zeugnisse in englischer Sprache.

§ 22

Ungültigkeit der Diplomprüfung

(1) Hat der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 3 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung vom Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Diplomprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Diplomarbeit sowie die Verteidigung.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung

des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Studierende vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung vom Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Diplomprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Diplomarbeit sowie die Verteidigung.

(3) Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Ein unrichtiges Zeugnis ist vom Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis der Diplomprüfung sind auch die Diplomurkunde sowie alle Übersetzungen und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Diplomprüfung auf Grund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 23

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens für ein Modul bzw. die Diplomarbeit wird dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studiendauer, Studienaufbau und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit gemäß § 1 beträgt zehn Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Diplomarbeit und der Verteidigung ab. Es gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium mit einjähriger Orientierungsphase und ein sechssemestriges Hauptstudium. Die Module sind dem Studienabschnitt zugeordnet, in dem gemäß Studienablaufplan ihre letzte Prüfungsleistung abgenommen wird. Das Studium umfasst eine berufspraktische Tätigkeit von 26 Wochen.

(3) Durch das Bestehen der Diplomprüfung werden insgesamt 300 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Diplomarbeit und der Verteidigung erworben.

§ 25

Fachliche Voraussetzungen für die Diplomprüfung

(1) Für die Modulprüfungen können Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen geregelt. Ebenso kann die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten beschränkt werden.

(2) Das Bestehen der Module „Grundlagen der Elektrotechnik“ und „Algebraische und analytische Grundlagen“ ist Voraussetzung für alle weiteren Modulprüfungen der Diplomprüfung mit Ausnahme der in Anlage 1, Teil 1, Ziffer 2, 3, 4, 7, 13, 18, 20 und 21 sowie in Anlage 1, Teil 2, Ziffern 11 und 12 aufgeführten Module.

(3) Die Verteidigung der Diplomarbeit setzt voraus, dass durch die Modulprüfungen gemäß § 26 Abs. 2 und 3 mindestens 270 ECTS erworben worden sind und eine Bewertung der Diplomarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) erfolgt ist.

§ 26

Gegenstand, Art und Umfang der Diplomprüfung

(1) Die Diplomprüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs sowie die Diplomarbeit und die Verteidigung.

(2) Die Module des Pflichtbereiches sind

1. im Grundstudium

- a) Algebraische und analytische Grundlagen
- b) Mehrdimensionale Differential- und Integralrechnung
- c) Naturwissenschaftliche Grundlagen
- d) Informatik
- e) Funktionentheorie
- f) Part. DGL u. Wahrscheinlichkeitstheorie
- g) Grundlagen der Elektrotechnik
- h) Elektrische und magnetische Felder
- i) Dynamische Netzwerke
- j) Elektroenergietechnik
- k) Schaltungstechnik
- l) Automatisierungstechnik
- m) Grundlagen Regenerativer Energiesysteme
- n) Werkstoffe und Technische Mechanik
- o) Grundlagen der Kinematik und Kinetik
- p) Technische Thermodynamik
- q) Wärmeübertragung
- r) Strömungslehre
- s) Geräteentwicklung
- t) Konstruktion und Fertigungstechnik
- u) Einführungsprojekt Regenerative Energiesysteme
- v) Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache 1

2. im Hauptstudium

- a) Vertiefung Regenerativer Energiesysteme
- b) Grundlagen elektrischer Energieversorgungssysteme
- c) BWL/Einführung in die Energiewirtschaft
- d) Hochspannungs- und Hochstromtechnik
- e) Leistungselektronik
- f) Elektrische Maschinen
- g) Regelungstechnik
- h) Mess- und Sensortechnik
- i) Prozessthermodynamik
- j) Grundlagen der Fluidenergiemaschinen
- k) Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache 2

- l) Allgemeine und ingenieurspezifische Qualifikationen
- m) Studienarbeit
- n) Berufspraktikum
- o) Oberseminar

(3) Der Wahlpflichtbereich im Hauptstudium umfasst die Module gemäß Anlage 1 Teil 3, wobei von den Kernmodulen mindestens sechs und von den Ergänzungsmodulen maximal zwei Module zu wählen sind.

Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können alternativ auch Module anderer Studiengänge mit entsprechendem Mindestumfang von 7 Leistungspunkten gewählt werden.

(4) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(5) Der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen einer Prüfung unterziehen (Zusatzmodule). Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit dem jeweils Anbietenden oder Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Sie bleiben bei der Berechnung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 27

Bearbeitungszeit der Diplomarbeit, Dauer der Verteidigung

(1) Die Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit beträgt 23 Wochen, es werden 29 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Diplomarbeit sind von dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Diplomarbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um höchstens dreizehn Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Verteidigung dauert 60 Minuten. Es wird 1 Leistungspunkt erworben.

§ 28

Diplomgrad

Ist die Diplomprüfung bestanden, wird der akademische Grad „Diplom-Ingenieur bzw. Diplom-Ingenieurin“ (abgekürzt: „Dipl.-Ing.“) verliehen.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 29

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik vom 18.09.2013 und der Fakultät Maschinenwesen vom 18.09.2013 und der Genehmigung des Rektorats vom 09.12.2014.

Dresden, den 22.01.2015

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1

Teil 1: Pflichtmodule der Diplomprüfung und deren Gewichtung - Grundstudium

Ziffer	Modulnummer	Modulname	Gewichtung
1	RES-G01	Algebraische und analytische Grundlagen	11
2	RES-G02	Mehrdimensionale Differential- und Integralrechnung	9
3	RES-G03	Naturwissenschaftliche Grundlagen	7
4	RES-G04	Informatik	6
5a	RES-G05a	Funktionentheorie	4
5b	RES-G05b	Part. DGL u. Wahrscheinlichkeitstheorie	4
6	RES-G06	Grundlagen der Elektrotechnik	6
7	RES-G07	Elektrische und magnetische Felder	4
8	RES-G08	Dynamische Netzwerke	7
9	RES-G09	Elektroenergietechnik	5
10	RES-G10	Schaltungstechnik	4
11	RES-G11	Automatisierungstechnik	4
12	RES-G12	Grundlagen Regenerativer Energiesysteme	6
13	RES-G14	Werkstoffe und Technische Mechanik	7
14	RES-G15	Grundlagen der Kinematik und Kinetik	5
15	RES-G16	Technische Thermodynamik	4
16	RES-G17	Wärmeübertragung	4
17	RES-G18	Strömungslehre	5
18	RES-G19	Geräteentwicklung	4
19	RES-G20	Konstruktion und Fertigungstechnik	10
20	RES-G21	Einführungsprojekt Regenerative Energiesysteme	0
21	RES-G22	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache 1	0

Teil 2: Pflichtmodule der Diplomprüfung und deren Gewichtung - Hauptstudium

Ziffer	Modulnummer	Modulname	Gewichtung
1	RES-H01	Vertiefung Regenerativer Energiesysteme	6
2	RES-H02	Grundlagen elektrischer Energieversorgungssysteme	5
3	RES-H03	BWL/Einführung in die Energiewirtschaft	3
4	RES-H04	Hochspannungs- und Hochstromtechnik	5
5	RES-H05	Leistungselektronik	4
6	RES-H06	Elektrische Maschinen	5
7	RES-H07	Regelungstechnik	5
8	RES-H08	Mess- und Sensortechnik	4
9	RES-H09	Prozessthermodynamik	4
10	RES-H10	Grundlagen der Fluidenergiemaschinen	5
11	RES-H11	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache 2	0
12	RES-H12	Allgemeine und ingenieurspezifische Qualifikationen	0
13	RES-H13	Studienarbeit	12
14	RES-H14	Berufspraktikum	0
15	RES-H15	Oberseminar	2

Teil 3: Wahlpflichtmodule* der Diplomprüfung und deren Gewichtung:

Modulnummer	Modulname	Gewichtung
Kernmodule (hiervon müssen mindestens sechs Module gewählt werden)		
RES-WK-01	Direkte Konversion Solarstrahlung	7
RES-WK-02	PV-Anlagen	7
RES-WK-03	Solarthermie	7
RES-WK-04	Geologie und Erschließung	7
RES-WK-05	Wärmepumpen, ORC-Prozesse und Maschinen	7
RES-WK-06	Einführung in die numerische Festkörper- und Fluidmechanik	7
RES-WK-07	Komponenten von Windenergieanlagen	7
RES-WK-08	Berechnung Windenergieanlagen	7
RES-WK-09	Elektromagnetische Energiewandler	7
RES-WK-10	Biomassebereitstellung	7
RES-WK-11	Energetische Biomassenutzung	7
RES-WK-12	Brennstoffzellen	7
RES-WK-13	Elektrische Antriebe	7
RES-WK-21	Grundlagen der Energiespeicherung	7
RES-WK-22	Stau- und Wasserkraftanlagen	7
RES-WK-23	Chemisch-technische Grundlagen regenerativer Energiegewinnung	7
RES-WK-31	Netzintegration, Systemverhalten und Versorgungsqualität	7
RES-WK-32	Wärmeversorgung	7
RES-WK-33	Wasserstofftechnik	7
RES-WK-34	Effiziente Energieübertragung	7
RES-WK-41	Lastmanagement	7
RES-WK-42	Projektmanagement	7
RES-WK-43	Nachhaltige Prozessführung	7
RES-WK-44	Geregelte Energiesysteme	7
RES-WK-45	Kommunikationstechnik	7
RES-WK-46	Effizienzbewertung von Gebäuden und Prozessen	7
RES-WK-50	Internationale Studien Regenerative Energiesystemtechnik	7
Ergänzungsmodule (hiervon dürfen maximal zwei Module gewählt werden)		
RES-WE-01	Partikeltechnologie für RES	7
RES-WE-02	Elektromagnetische Verträglichkeit	7
RES-WE-03	Schutz- und Leittechnik in elektrischen Energieversorgungssystemen	7
RES-WE-04	Planung elektrischer Energieversorgungssysteme	7

RES-WE-05	Vertiefung Hochspannungstechnik	7
RES-WE-06	Beanspruchung elektrischer Betriebsmittel	7
RES-WE-07	Mikroprozessorsteuerung in der Leistungselektronik	7
RES-WE-08	Prozessintegration	7
RES-WE-09	Leistungselektronische Systeme	7
RES-WE-10	Technologien zur Herstellung von Solarzellen	7
RES-WE-11	Autonome Mikrosysteme	7

*: Insgesamt müssen acht Module gewählt werden.